LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 82. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

am 26. August 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. a) **Gänsemanagement in Niedersachsen: Förderlücken schließen - Verfahren beschleunigen - neue Lösungsansätze erproben**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8959

b) **Konsequentes jagdliches Gänsemanagement in Niedersachsen - Landwirtschaft entlasten, Bodenbrüter schützen, Seuchenrisiken reduzieren**
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9350

c) **Gänsemanagement in Niedersachsen auf Grundlage belastbarer Daten und unter Beachtung europarechtlicher Vorgaben fortentwickeln**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10673

Anhörung

- *Landwirtschaftskammer Niedersachsen* 5
- *Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)* 16
- *Venema GbR* 25
- *Institute for Wetlands and Waterbird Research e. V.* 29
- *Friesischer Verband für Naturschutz e. V.* 42
- *Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch e. V.* 47

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Niedersächsischen Fischereidialog“**

Unterrichtung 57

Aussprache 64

3. **Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8539

Fortsetzung der Beratung 65

Beschluss 66

4. **Zeitgemäße und anforderungsgerechte personalwirtschaftliche Rahmenbedingungen für Niedersachsens Landwirtschaft und ihre Beschäftigten**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10928

Beginn der Beratung 67

Verfahrensfragen 67

5. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Immissionsschutzrecht - u.a. zur TA Luft**

Beratung 68

Beschluss 68

6. **Terminangelegenheiten** 69

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. Karin Logemann (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (SPD)
6. Abg. Alexander Saade (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 63. bis 65. Sitzung und über die 80. Sitzung.

***

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Gänsemanagement in Niedersachsen: Förderlücken schließen - Verfahren beschleunigen - neue Lösungsansätze erproben**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8959

b) **Konsequentes jagdliches Gänsemanagement in Niedersachsen - Landwirtschaft entlasten, Bodenbrüter schützen, Seuchenrisiken reduzieren**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9350

c) **Gänsemanagement in Niedersachsen auf Grundlage belastbarer Daten und unter Beachtung europarechtlicher Vorgaben fortentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10673

Zu a) direkt überwiesen am 12.11.2025
federführend: AfELuV;
mitberatend: AfUEuK;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Zu b) direkt überwiesen am 06.01.2026
AfELuV

Zu c) direkt überwiesen am 20.05.2026
AfELuV

Anhörung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2 zu Drs. 19/8959, Vorlage 1 zu Drs. 19/9350 und Vorlage 1 zu Drs. 19/10673

Präsentation: 1. Nachtrag zur schriftlichen Stellungnahme

Anwesend:

- Udo Hattermann
- Klaus Borde

Klaus Borde: Einleitend zu meiner Person. Ich bin in der Landwirtschaftskammer ins Ehrenamt gewählt worden. Ich bin Vorsitzender des Fachbeirats für Grünland und Futterbau, bewirtschafte einen Milchviehbetrieb in Ostfriesland, im Rheiderland, und kenne die Probleme um die Gänse auch aus dem eigenen Betrieb.

Die nordischen Gastvögel, die Wildgänse, nutzen Niedersachsen als Rastgebiet und als Zwischenrastgebiet auf dem Zug in ihre Winterquartiere. Wir haben gewisse Schwerpunkträume; diese liegen an Ems und Dollart, am Jadebusen, in der Wesermarsch und entlang der Elbe.



Die hohe Konzentration der Gänse führt dazu, dass wir teilweise enorme Fraßschäden auf den Flächen zu verzeichnen haben. Betroffen sind sowohl Ackerflächen als auch Grünlandflächen.

Hinzu kommt, dass sich das Rastverhalten der Gänse stark verändert hat. Zum Beginn der Gänseproblematik - so will ich das mal nennen - war das Rastgeschehen Ende März beendet.



Mittlerweile bleiben die Gänse bis Ende Mai, und wir haben auch eine zunehmende Sommerpopulation, die die Regeneration der Grünlandnarben und der Ackerkulturen im Frühjahr sehr stark beeinträchtigt.

Die Folgen sind Ertrags- und Qualitätsverluste auf unseren Flächen und zusätzlicher Arbeitsaufwand sowie höhere Kosten unter anderem durch zusätzliche Arbeiten, Nachsaaten oder Pflanzenschutz.

Allgemein ist die Unzufriedenheit auf den Betrieben in den letzten Jahren angestiegen, weil die Entschädigungen nicht mehr zu den Schäden passen. Das ist die Rückmeldung, die wir als Kammer bekommen.

Beim Ackerbau führt die Gänseäsung zu ungleichmäßiger Abreife der Bestände, was zusätzliche Kosten bei der Ernte verursacht.



Wir haben teilweise überreife Bestände, während andere Ecken des Schlages noch getrocknet werden müssen. Das führt zu logistischen Problemen innerhalb der Betriebe.

Auch die Feldhygiene wird dadurch erschwert, und der Pflanzenschutzeinsatz im Acker steigt deutlich an.

Besonders starke Schäden können sogar dazu führen, dass Flächen umgebrochen werden müssen und die Aussaat einer Folgekultur erfolgt, die dann in Teilen sogar noch mal abgefressen werden könnte.

Beim Grünland hat sich die Erntemenge über die gesamte Vegetationsperiode stark verringert. Folgeschnitte können den Verlust nicht immer kompensieren. Der Dauerstress führt zu einem Verlust von ertragreichen und qualitätssichernden Gräsern, wodurch Lücken entstehen, in denen sich Kräuter und unerwünschte Gräser entwickeln. Auch das führt dazu, dass eventuell

Umbrüche nötig werden, die aber von Schutzgebietsverordnungen neuerdings nicht mehr zugelassen werden. Und es muss Ersatzfutter für die Tiere beschafft werden.

Hier ein kurzer Überblick.



Die ersten Gutachten hat es 1996 bis 1999 gegeben. Wir hatten damals Ertragsverluste von 14 %. Etwa zehn Jahre später haben sich die durchschnittlichen nachweisbaren Ertragsverluste beim Trockenmasseertrag mehr als verdoppelt. Wiederum keine zehn Jahre später haben sich die Verluste annähernd noch mal wieder verdoppelt, wobei das die Durchschnittsverluste sind. In der Spitze betrugen die Verluste auf Einzelflächen bis zu 80 %. Das grenzt an einen Totalausfall beim ersten Schnitt. Dieser Ertragsverlust konnte dann durch spätere Schnitte längst nicht aufgefangen werden, zumal die Mahd durch die Gänse-Schädigung verzögert ist. Man mäht ja keine Fläche, die sehr kurz ist. Man mäht sie dann einfach später und hat im Herbst eventuell einen ganzen Schnitt verloren.

Wie ist das heutige Ausgleichssystem? Wir sind damals angefangen mit Vertragsnaturschutz. Damals ging es nicht um Agrarumweltmaßnahmen, sondern um fast reinen Vertragsnaturschutz. Zwischen der Landwirtschaft und den Ministerien wurden Verträge ausgehandelt, die dann von den Landwirten abgeschlossen wurden. Dann ist es umgeschwenkt auf Agrarumweltmaßnahmen, die es nicht mehr rein für die Gänse gab. Wir haben auch einen gewissen Anteil Auflagen für die Wiesenbrüter mit in dem Programm, was teilweise zu Problemen führt, weil nicht überall Wiesenbrüter vorkommen, wo für Wiesenbrüter Geld bezahlt wird. Ob das immer sinnvoll ist, ist eine Frage.

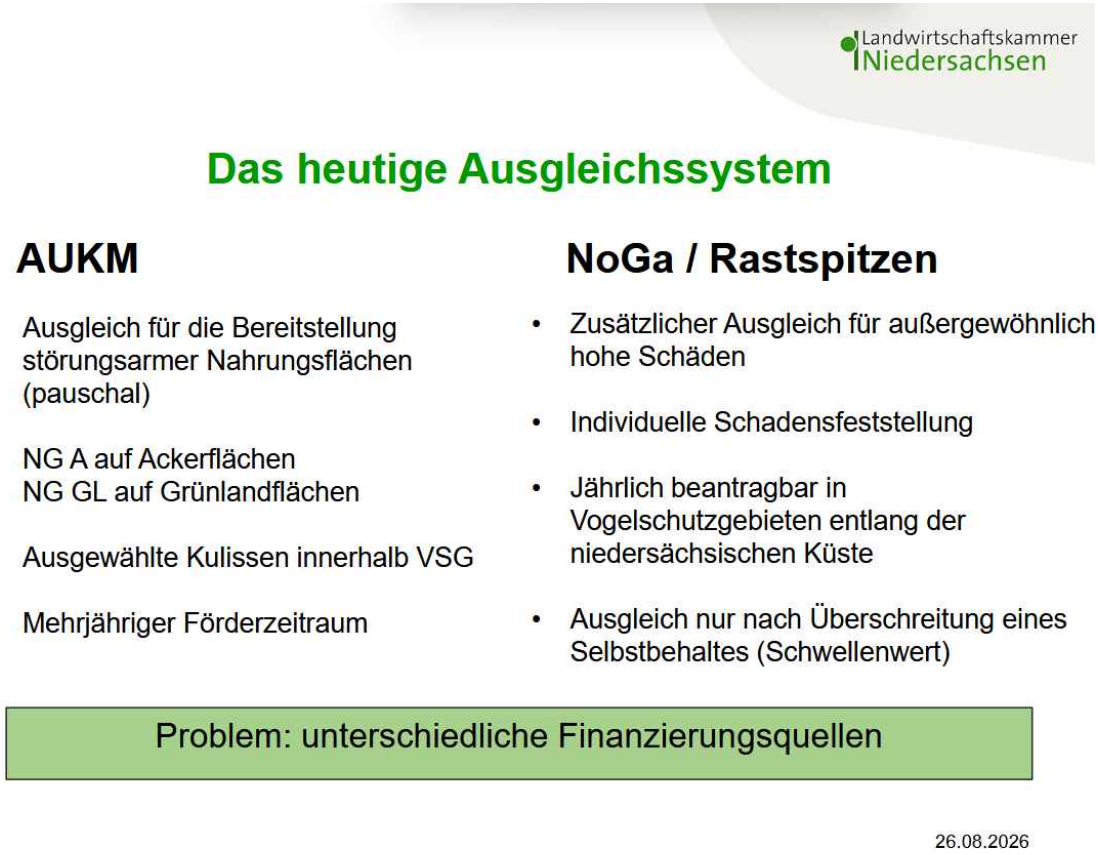

Die Agrarumweltmaßnahmen laufen mehrjährig. Man bindet sich mit den Verträgen für fünf Jahre, und wenn dann die nächste Förderperiode beginnt, werden die Angebote neu gestrickt. In der Regel werden die ersten fünfjährigen Verträge aber immer noch mal um ein oder zwei Jahre verlängert, weil die neuen Maßnahmen noch nicht eingetütet sind.

Bei den Rastspitzen geht es um einen zusätzlichen Ausgleich für außergewöhnlich hohe Schäden. Die Landwirte haben nach dem Rastspitzenmodell die Möglichkeit, Anträge auf Entschädigung zu stellen. Die Schäden werden individuell für jede Fläche einzeln festgestellt. Entschädigung ist jährlich beantragbar in den Schutzgebieten entlang der Küste.

Der Ausgleich erfolgt aber nur nach Überschreitung eines gewissen Selbstbehaltes, eines sogenannten Schwellenwertes. Das führt dazu, dass nicht jeder Antrag zur Auszahlung kommt. Die Agrarumweltmaßnahmen, die linke Spalte, wird davon abgezogen. Abgezogen wird zudem noch ein gewisser Selbstbehalt, den der Betrieb zu tragen hat.

Das Problem ist, dass wir hier unterschiedliche Finanzierungsquellen haben; zum einen EU-Gelder und zum anderen reine Landesgelder. Das hat einen zusätzlichen Prüfaufwand ausgelöst, der für die Verwaltung dann sehr aufwendig ist. Das Thema hier ist Doppelförderung oder De-minimis-Regel.

Auf der folgenden Folie sehen Sie dargestellt die Größenordnung der Agrarumweltmaßnahmen und der Rastspitzen am Beispiel des Jahres 2024.



Das Rastspitzenmodell gleicht nur Schäden oberhalb des festgelegten Schwellenwerts aus. Innerhalb der Vogelschutzgebiete können mittlerweile Rastspitzen auf allen Flächen gemeldet werden – nicht nur innerhalb der AUKM - Kulissen

Auf 27 500 Hektar ist Vertragsnaturschutz für Acker und für Grünland abgeschlossen worden. Und bei den Rastspitzen wurden Anträge für 3 900 Hektar gestellt. Zur Auszahlung, also mit berechnetem Schaden oberhalb des vorhin erwähnten Schwellenwertes, kamen dann Anträge für 1 900 Hektar.

Die Rastspitzen können mittlerweile überall angeboten werden, aber nicht außerhalb des Schutzgebietes. Wir haben zum Teil sehr große Schäden auch außerhalb von Schutzgebieten zu verzeichnen. Man muss darüber nachdenken, einen Schadensausgleich auch in diesen Bereichen zu möglichen. Denn eine Ausweitung der Vogelschutzgebiete ist in dem Sinne für die Gänse nicht mehr notwendig. Sie befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Aber die Schäden treten auch außerhalb der Schutzgebiete auf. Dafür wäre das Rastspitzenmodell eine Lösung, um kurzfristig Geld auf die Flächen und in die Betriebe zu bringen.

Ein weiterer Punkt ist, dass bei den Rastspitzen die Akzeptanz nicht sonderlich hoch ist. Viele Betriebe beantragen keinen Schadensausgleich, weil sich herumgesprochen hat, dass nur ein geringer Anteil der Anträge durchkommt, da der Selbstbehalt ziemlich hoch ist, aber auch weil es bei der Auszahlung starke Verzögerungen um mehrere Jahre gegeben hat. Das spricht sich herum: „Ich habe den Antrag vor zwei Jahren gestellt und das Geld ist immer noch nicht ausgezahlt worden.“ Das hat auch mit der rechtlichen Absicherung zu tun gehabt. Das waren keine Probleme innerhalb der Behörde, sondern das war ein politisches Problem Richtung EU.

Wo sieht die Kammer Nachsteuerungsbedarf?

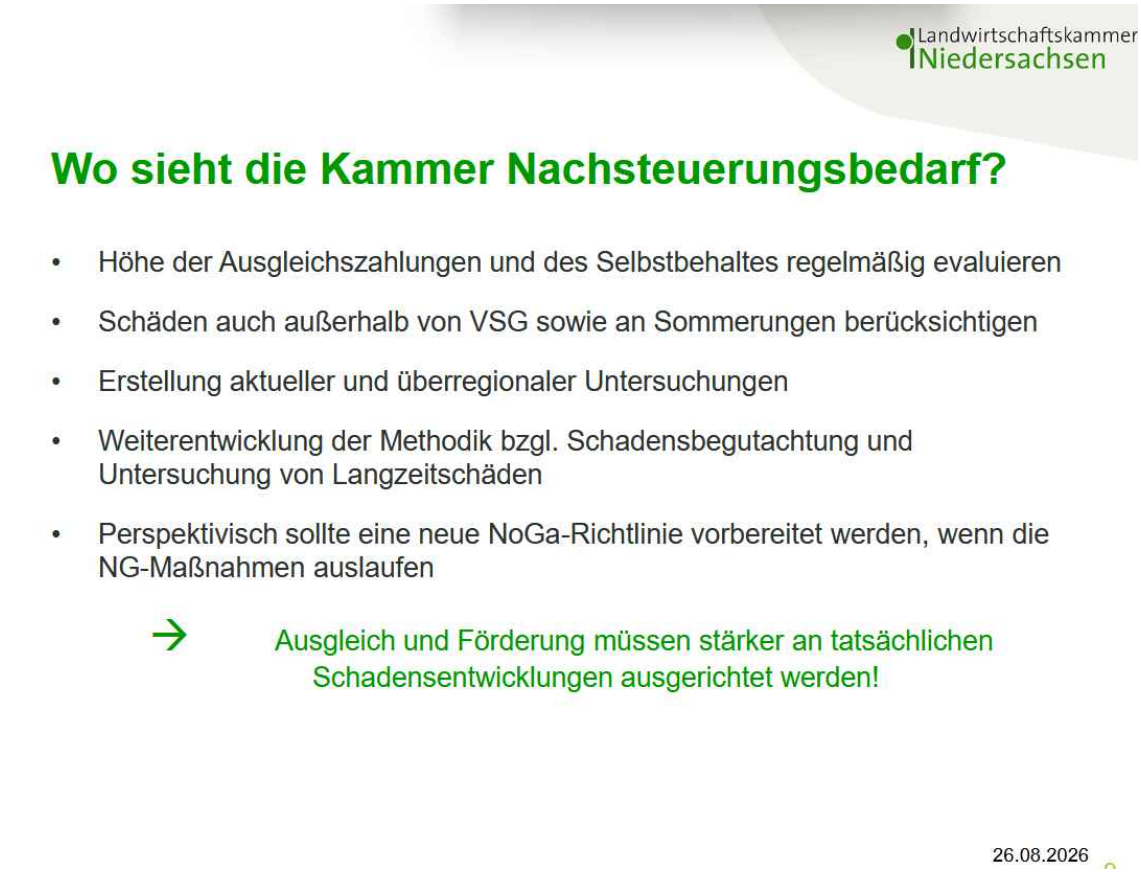

Die Höhe der Ausgleichszahlungen und des Selbstbehalts sollte man mal evaluieren. Das müsste mal wieder neu berechnet werden. Wir haben im Moment sehr stark schwankende Märkte, und auch die Gänsezahlen sind nicht immer stabil. Wir haben Verschiebungen der Rastereignisse, wir haben in einigen Gebieten ein Verdrängen der Blässgans durch die Nonnengans, was höhere Schäden zur Folge hat. Auch solche Sachen müssten evaluiert werden.

Die Schäden außerhalb von Schutzgebieten und an Sommerungen sollten auch berücksichtigt werden. Im Moment sind Agrarumweltmaßnahmen im Acker nur auf Winterungen möglich. Das führt dazu, dass Betriebe, die Sommergetreide wie Hafer oder Sommergerste anbauen, keinen Schaden geltend machen können.

Man braucht nach mehr als zehn Jahren auch mal wieder neue Untersuchungen, vielleicht auch großflächiger. Bisher sind alle Versuche im Rheiderland gelaufen. Vielleicht sollten entlang der Küste in ein paar mehr Gebieten die Schäden aufgenommen werden, damit man daraus vielleicht auch Rückschlüsse auf die Prämien ziehen kann.

Auch die Weiterentwicklung und Methodik der Schadensbegutachtung ist ein Thema. Wir müssen gerade auch bei den Rastspitzen vielleicht neue, moderne Technik einsetzen. Sie müsste beprobt werden. Und man sollte früh daran arbeiten, für die nächste Förderperiode die Richtlinie fertigzustellen, damit man dann sofort starten kann.

Die Quintessenz: Ausgleich und Förderung müssen stärker an den tatsächlichen Schadensentwicklungen ausgerichtet werden. Das ist der Haupttenor.

Auf der letzten Folie sehen Sie nun noch die Quellenangaben.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Quellen

Emke, D., Dr. Bünte, R., Kruckenberg, H. (2010): Neubewertung der Gänserast im Rheiderland – 2008 bis 2010, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Lauenstein, G., Südbeck, P. (1999): Wildgänse und landwirtschaftliche Ertragseinbußen im Rheiderland, Niedersächsische Ministerien MU und ML

Stabenow, M. (2018): Ermittlung der aktuellen Fraßintensität nordischer Gastvögel auf Grünland im Rheiderland, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ganz herzlichen Dank für die Einblicke. Außerdem ganz herzlichen Dank an alle Anzuhörenden für das Vorabzusenden der Stellungnahmen. Das ist für uns immer sehr wertvoll. Denn dann können wir uns im Vorfeld einer Anhörung schon ein bisschen vorbereiten, wobei uns das Thema Gänse schon seit vielen Jahren beschäftigt und hier im Raum, wie ich glaube, niemand ist, der nicht um das Thema weiß.

Ich persönlich komme von der Küste, nämlich aus der Wesermarsch. Sie haben ja die Wesermarsch mit aufgeführt. Das ist, wie der gesamte Küstenbereich, ein Bereich, der sehr stark in Anspruch genommen wird, um das einmal vorsichtig bzw. zurückhaltend zu formulieren.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, appellieren Sie, das ganze System, das Sie grundsätzlich durchaus gutheißen, wenn ich das richtig verstanden habe - auch das Monitoring, auch die technischen Möglichkeiten und auch die Abgrenzung der Gebiete - doch ein bisschen zu modernisieren. Das Rastspitzenmodell haben Sie genannt, und Sie haben gesagt, dass wir über den Tellerrand schauen sollten, weil auch neben Schutzgebieten liegende Gebiete betroffen sind.

Das Thema Auszahlungen ist ganz wichtig. Seien Sie doch bitte so nett, uns zu skizzieren, wie das Verfahren eigentlich läuft.

Udo Hattermann: Das kann ich gern mal skizzieren. Gänserastspitzenmodelle für Acker und für Grünland - das sind zwei Verfahren. Für Ackerland fängt das im Herbst mit der Herbstaussaat an. Wer daran teilnimmt, betreibt eine Winteraussaat. Wer an AUKM teilnimmt, stellt sozusagen der Gans Rastmöglichkeiten zur Verfügung. Sobald er dort Gänse sieht, kann er den Antrag stellen, da auf seiner Fläche Gänse waren. Der Antrag geht bei der Bewilligungsstelle ein. Dann fährt von der Landwirtschaftskammer - wir sind vom Gänserastspitzenmodell in Aurich angesiedelt und begleiten das federführend - eine Kommission raus und nimmt innerhalb kürzester Zeit erst einmal eine Beweissicherung vor. Haben Gänse einen Schaden im Getreide verursacht oder nicht? Oder waren Ursache Nässe, schlechte Aussaat oder sonst irgendetwas? Dann wird beobachtet, wie sich die Fläche entwickelt, und zu verschiedenen Terminen werden Schätzungen gemacht, wie sich die Biomasse dort entwickelt hat. Aus der Biomasseentscheidung ergibt sich eine Regressionskurve, auf der der tatsächliche Schaden letztendlich abgegriffen werden kann. Das geht bis kurz vor der Ernte des Getreides.

Beim Grünland läuft das zweiwegig. Zum einen gibt es das Dauergrünland. Darauf wird hauptsächlich immer erst im Februar, März geschaut. Es geht um Rastmöglichkeiten auf Dauergrünland über den Winter. Auch wenn ein paar Mal Gänse dort waren, kann sich das Grünland wieder regenerieren. Aber ab Februar, März, wenn es in die Neuaufwuchsphase geht, muss es in Ruhe gelassen werden. Wenn dann wesentliche Gänse-Schäden auftreten, müssen die Landwirte das, wie beim Ackerland, bei der Bewilligungsstelle melden. Das wird online gestellt. Die Bewilligungsstelle gibt uns als Kammer dann den Auftrag, die Fläche in Augenschein zu nehmen. Dann fahren wir raus, und zwar kurz vor der Ernte, und schauen uns an - das ist der erste Schnitt, das ist dann irgendwann ab Mai -, wie es dort aussieht. Mit einem Messverfahren wird der Verlust in Relation zu der Situation, wenn dort keine Gänse gewesen wären, festgehalten. Aufgrund dieser Tatsache wird dann mit der Regressionskurve ein Schaden errechnet.

Diese Berechnungen, die wir beim Ackerland und beim Grünland gemacht haben, gehen dann zur Bewilligungsstelle, die das Weitere einschließlich des Auszahlungsverfahrens macht.

Es gibt beim Grünland noch eine Besonderheit. Im Herbst werden durchaus auch mal Neuansaaten gemacht. Sie werden genauso wie Ackerland schon im Herbst betrachtet. Es wird geschaut, ob der Umstand, dass die Neuaussaat über den Winter so schlecht dasteht, auf Gänse zurückzuführen ist, oder ob die Ursachen witterungsbedingt sind. Dort findet tatsächlich auch im Herbst schon mal eine Begutachtung als Beweissicherung statt. Beweissicherung, Begleitung der Vegetation immer bis kurz vor Ernte, Ermittlung der Schadenshöhe, und der Bericht geht an die Bewilligungsstelle.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Auch von mir vielen Dank für den Vortrag. Sie hatten davon gesprochen, dass vermehrt Flächen umgebrochen werden müssen, wenn die Schäden zu groß sind. Verfügen Sie über Zahlen, wie häufig das vorkommt, und ob die Anzahl der Umbrüche steigt?

Was die wachsende Unzufriedenheit angeht, die Sie in der Kammer mitbekommen: Lässt sich für die letzten Jahre zum Beispiel mit einer Statistik belegen, dass die Anzahl der Vorfälle steigt?

Klaus Borde: Zu Ihrer zweiten Frage: Dass lässt sich schwer nachweisen, weil bei den Verträgen immer wieder mal Flächen herausfallen. Außerdem gibt es immer wieder mal auch Betriebsleiterwechsel. Gerade bei den neuen Agrarumweltmaßnahmen ist eine Vergleichbarkeit nicht gegeben, da wir eine Flächenobergrenze eingezogen bekommen haben. Grünlandbetriebe dürfen Entschädigungsleistungen für maximal 75 ha beantragen und Ackerbaubetriebe für maximal 100 ha. Es gibt durchaus flächenstärkere Betriebe, die nicht alle Flächen melden können oder dürfen, weil sie die Obergrenze überschreiten.

Was Neuansaaten angeht, zeigte sich in den vergangenen Jahren, dass die Zahl relativ gleich geblieben ist. Aber jetzt, während der neuen Förderperiode, sind Umbrüche verboten, weil die Länderermächtigung nicht gezogen wurde. Das hat Frau Staudte uns verwehrt, und dadurch ist das in Vogelschutzgebieten nicht mehr erlaubt. Da wird das jetzt verstärkt über bessere Grünlandpflege und Nachsaaten im Herbst und im Frühjahr gemacht, was dann natürlich bei der Kammer nicht aufploppt.

Udo Hattermann: Die Ausführungen von Herrn Borde haben sich auf das Grünland bezogen. Bei Ackerland geht es um pflanzenbauliche Aspekte. Es ist schwer, das statistisch mit Zahlen zu hinterlegen, weil wir es von der Entwicklung her mit einer sehr dynamischen Geschichte zu tun haben. Sie haben das an den Gutachten gesehen. Sie wurden erst in Pilotphasen in gewissen

Schutzgebieten gemacht. Dann wurde das immer weiter ausgeweitet, sodass wir das nur schwer mit belastbaren Zahlen über lange Zeiträume belegen können. Die Zahlen sind sehr interpretierbar. Wenn wir aber von der Schätzkommission draußen sind, stellen wir durchaus fest, dass Umbrüche auf dem Acker und sogar auf dem Grünland zunehmen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Sie würden also sagen, dass das Monitoring verbessert und weiter ausgeweitet werden muss und sich nicht auf lokale Ebenen beschränken darf, um auch mehr Vergleichbarkeit zu schaffen?

Udo Hattermann: Das wäre zweckdienlich; sagen wir das mal so. Dem liegen wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde. Das sind keine Momentaufnahmen. Über einen Projektzeitraum von mehreren Jahren werden an bestimmten definierten Stellen Schutzkörbe aufgestellt. Sie haben vorhin Bilder von einem Schutzkorb gesehen, in den keine Gans hineinkam, also von Flächen ohne Fraß, und Flächen daneben. Das ist wissenschaftlich aufgearbeitet, aber so etwas können wir natürlich nicht überall in Ostfriesland auf allen Flächen machen. Ostfriesland ist eine Grünlandregion, wir haben 130 000 ha Grünland. Wir können nicht auf jeder Fläche sein. Man sucht sich natürlich die Hotspots aus und versucht, das dort aufzubauen. Gemeint ist wohl, dass das auch mal woanders stattfinden kann, damit wir verschiedene Regionen miteinander abgleichen könnten. Das ist nur bedingt möglich, denn versuchstechnisch können wir nicht auf allen Flächen unterwegs sein.

Klaus Borde: Die Gänse werden nur innerhalb der Schutzgebiete gezählt. Man muss sie aber auch außerhalb der Schutzgebiete zählen. Wenn links einer Straße ein Schutzgebiet ist, rechts aber nicht, dann werden die Gänse nur links gezählt. Man sollte vielleicht dazu übergehen, alle Gänse zu zählen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich komme selber von der Küste und kenne dementsprechend die Betroffenheit in den Schutzgebieten V64 und V02. Wir nehmen in den letzten Jahren wahr, dass sich die Hotspots verändern. Im letzten Winter habe ich Gänse auf Flächen gesehen, wo sie sonst nie saßen. Jetzt sitzen sie dort den ganzen Winter. Das waren ebenfalls Grünlandflächen. Die Betroffenheit ist groß. Sie haben auch die Folgekosten durch fehlende Feldhygiene, Pflanzenschutzmittel und Ernteeinbußen angesprochen.

Ich nehme aber aus der Praxis wahr, dass das Rastspitzenmodell durchaus erfolgreich ist und auch Beliebtheit genießt. Würden Sie - Sie haben das Verfahren vorhin beschrieben - sagen, dass es praxisgerecht ist?

Wenn die Kommission rausgeht, den Schaden begutachtet und am Ende auch bewertet, dann nimmt das ja Zeit in Anspruch. Vor diesem Hintergrund interessiert mich, wie die Rückmeldungen aus der Praxis sind. Wir befinden uns derzeit ja gerade in Zeiten, in denen die wirtschaftliche Lage sehr angespannt ist. Die durch Gänse verursachten Schäden können ein I-Tüpfelchen sein, das für echt schlechte Stimmung sorgt.

Außerdem interessiert mich, inwieweit Sie die Entschädigungen durch das Rastspitzenmodell noch als angemessen betrachten. Oder müssten - ich kann das, ehrlich gesagt, schwer einschätzen - die Zahlungen höher sein?

Am Ende ist das ja alles Symptombehandlung. Wir müssen uns überlegen, wie wir mit den Gänsebeständen umgehen und wie wir sie managen. Vielleicht haben Sie auch zu dieser Frage eine Position.

Die Kammer ist ja sozusagen nah an den Ministerien. Inwieweit spiegeln Sie die Themen, zu denen ich Fragen gestellt habe, an das MU und das ML? Wie wird dort nach Ihrer Wahrnehmung mit den Problemen umgegangen?

Klaus Borde: Ich beginne mit der Frage nach den Entschädigungen nach dem Rastspitzenmodell. Der Schaden wird festgestellt, und davon wird der Selbstbehalt abgezogen. Es stellt sich wirklich die Frage, ob das so gerechtfertigt ist. Denn die Rastspitzen kommen in Gebieten zur Anwendung, wo man eigentlich permanent einen gewissen Grundschaden hat. Ich habe vorhin eine Folie gezeigt, die darstellt, dass nach dem letzten Gutachten in der Spitze bis zu 80 % Schäden entstanden sind. Man hat den Durchschnittswert genommen und danach die Ausgleichszahlungen für die AUKM berechnet. Die Betriebe, bei denen die Schäden darüber liegen, kriegen ihren Schaden nie ganz ausgeglichen. Und wenn es dann noch einen hohen Selbstbehalt gibt, bezahlen sie das zweimal. Man muss sich fragen, ob das in den Kerngebieten wirklich gerechtfertigt ist.

An sich ist das Rastspitzenmodell gut. Die Zahlungen gehen ja dorthin, wo die Schäden wirklich entstanden sind. Und der bürokratische Aufwand für die Landwirte hält sich in Grenzen. Das Modell ist flexibel: von Jahr zu Jahr. Es hat durchaus viele Vorteile. Aber auch bedingt durch die Anlaufschwierigkeiten in Sachen Auszahlung müssen wir im Moment noch ein bisschen Überzeugungsarbeit leisten, Anträge zu stellen. In den Winterversammlungen sprechen sich Schwierigkeiten bei der Auszahlung doch immer rum, und es werden Fragen gestellt: Hast du dein Geld schon bekommen? - Nein, schon seit zwei Jahren nicht. Und vor dem Hintergrund wird gesagt: Dann brauche ich den Antrag nicht zu stellen. - Das muss man jetzt mal wieder einholen. Aber grundsätzlich ist das Rastspitzenmodell ein Modell, das gut ankommt.

Zur Frage: Ist es zu leisten? Bis zu einer gewissen Zahl an Anträgen kann die Kammer das personell leisten. Aber das ist ein gewisses Saisongeschäft. Es geht um einen sehr kurzen Zeitraum vor der Ernte. Deswegen brauchen wir neue Verfahren, um die Schäden festzustellen. Man kann eventuell Drohnentechnik oder später vielleicht auch Satellitentechnik nutzen, um die Schäden festzustellen. Dann wäre es personell deutlich einfacher. Auch deshalb die Anregung, neue Untersuchungen zu starten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Wenn man zwei Jahre auf die Auszahlung warten muss, ist das nicht akzeptabel. Wo hängt das? Wo ist der Flaschenhals? Wo ist das Problem?

Udo Hattermann: Das ist ein dynamisches System. Nach der Pilotphase sind wir in die Flächen gegangen, und die Zahl der Anträge wurde größer. Hinzu kam, dass die Durchführung vom NLWKN auf die Landwirtschaftskammer mit der Bewilligungsstelle hinsichtlich Auszahlungen usw. übergegangen ist. Außerdem hatten wir zwei Jahre lang einen rechtsfreien Raum, in dem diese Erstattungen sozusagen nicht mit Recht hinterlegt waren. Wir sind trotzdem draußen unterwegs gewesen und haben die Stellungnahmen gemacht. Wir haben die Schäden aufgenommen. Wir haben gesagt: Nachholen können wir die Aufnahme der Schäden vor Ort nicht. Aber wenn die gesetzliche Grundlage mal kommt, verfügen wir über die notwendigen Gutachten. - In dieser Phase sind wir jetzt. Draußen merkt man es noch nicht so. Ich habe heute noch mit der Leiterin der Bewilligungsstelle telefoniert. Heute steht sozusagen 2025 zur Auszahlung an. Also wir sind fast dran. Das ist für die Landwirte von der Historie unbefriedigend. Die Unzufriedenheit ist nachvollziehbar. Wir haben intern, was man jetzt draußen noch nicht merkt, das System umgestellt. Die Dinge laufen über die Bewilligungsstelle, und der Abgleich mit möglichen Flächen usw. läuft harmonischer. Das sollte eigentlich in den nächsten Jahren zum Tragen kommen, sodass wir 99 % der Fälle wirklich zeitnah, sage ich mal, abhandeln könnten.

Die Bewilligungsstelle musste viel aufarbeiten. Das merkt man draußen nicht. Sie musste in den letzten zwei Jahren viel aufarbeiten. Sie durfte nicht auszahlen, weil keine Rechtsgrundlage bestand.

Klaus Borde: Die EU-Richtlinie hat gefehlt. Es musste nach de minimis ausgezahlt werden. Dafür gab es von der EU aber noch nicht den erforderlichen Rechtsrahmen. Es geht in diesem Zusammenhang um Doppelförderung und versteckte Förderung. Der NLWKN hat das alles berechnet, aber konnte nicht auszahlen. Jetzt ist das auf die Kammer übertragen worden, und jetzt wird ausgezahlt, weil der Rechtsrahmen, die Billigkeitsrichtlinie, vorhanden ist. Die Altfälle aufzuarbeiten, dauert seine Zeit.

Udo Hattermann: Ich verstehe vollkommen, dass das draußen noch nicht so ankommt. Aber die Dinge sind auf einem guten Wege. Sagen wir mal so. Das kann man nur so mitgeben.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6 zu Drs. 19/8959, Vorlage 5 zu Drs. 19/9350 und Vorlage 5 zu Drs. 19/10673

Präsentation: 1. Nachtrag zur schriftlichen Stellungnahme

Anwesend:

- *Walter Schadt*
- *Dr. Julia Delingat*
- *Harald Wening*

Walter Schadt: Zunächst ein paar Worte zu meiner Person. Ich leite den Geschäftsbereich Naturschutz in der Betriebsstelle Brake-Oldenburg des NLWKN. Wir freuen uns, dass wir heute hier im Ausschuss zu dem Thema Gänsemanagement und zu den hier vorliegenden Entschließungsanträgen Stellung nehmen und damit möglicherweise durch fachliche Informationen zur Meinungsbildung zu diesem Thema beitragen können.

Mein Geschäftsbereich ist mit der Entwicklung des sogenannten Rastspitzenmodells und mit der Begleitung und Umsetzung der Billigkeitsrichtlinie Nordische Gastvögel betraut. Insbesondere meine Kollegin Frau Dr. Delingat, die seit vielen Jahren in diesem Thema arbeitet, ist mit dem Thema befasst und verfügt auch umfänglich über Erfahrungen im operativen Geschäft. Frau Delingat wird jetzt im Folgenden unsere Stellungnahme in den wesentlichen Eckpunkten vortragen.

Dr. Julia Delingat: Ich bin, wie Herr Schadt schon gesagt hat, mit der Umsetzung der Billigkeitsrichtlinie betraut. Das ist ein Thema, was auch beim NLWKN nicht immer ganz einfach ist. Das ist ein schwieriges gesellschaftliches Thema. Wir alle wollen gute und bezahlbare Lebensmittel haben - am besten aus nachhaltiger und regionaler Landwirtschaft. Wir haben gleichzeitig aber auch gesellschaftliche Verpflichtungen zum Artenschutz. Das ist beim Thema Gänse nicht immer leicht unter einen Hut zu bringen. Das merkt man schon, wenn es um die Frage geht, welche Gänse denn welchem Landwirt welchen Ertrag weggefressen haben. Um welche Gänseart es geht, mag für den Landwirt verständlicherweise überhaupt keine Rolle spielen. Der Ertrag ist weg, egal welche Gans es war. Wenn es aber darum geht, aus Steuermitteln

Ausgleichsmaßnahmen zu finanzieren, spielt das unter Umständen durchaus eine Rolle. Das gilt erst recht, wenn es um die Ausweitung von Jagdzeiten geht.

Deswegen gehe ich kurz auf die Jagdzeiten bzw. auf die Gänse ein, die hier in Niedersachsen hauptsächlich Probleme in der Landwirtschaft bereiten.

Dabei handelt es sich zum einen um die Weißwangengans. Mir wird im Laufe des Vortrages wahrscheinlich immer wieder der Begriff „Nonnengans“ über die Lippen kommen, weil ich das gewohnt bin. Es handelt sich um die gleiche Gänseart.



Die Weißwangengans tritt bei uns zahlenmäßig am häufigsten als Rastvogel auf, und sie ist auch hauptsächlich für die großen landwirtschaftlichen Schäden verantwortlich, weil sie mittlerweile bis in den Mai hinein in den Vogelschutzgebieten rastet.

Man mag es nicht glauben, aber sie war in den 1960er- und 1970er-Jahren eine seltene und akut bedrohte Art. Sie ist deswegen bei der EU auf der Liste des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gelandet. Das hat für die Bundesrepublik Deutschland zur Folge, dass wir für diese Art Schutzgebiete ausweisen müssen, in denen wir den Gänsen besonderen Schutz angedeihen lassen müssen und in denen sie nicht bejagbar ist.

Wir haben über Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie die Möglichkeit - es geht um die sogenannte Derogation -, die Weißwangengänse außerhalb der Vogelschutzgebiete zu jagen, wenn eine Ausnahmegenehmigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz über die Landkreise erwirkt werden kann. Das ist zum Beispiel möglich, um erhebliche wirtschaftliche Schäden abzuwenden.

Die AfD-Fraktion hatte den Vorschlag gemacht, sich dafür einzusetzen, die Nonnengans vom Anhang I in den Anhang II der Vogelschutzrichtlinie zu überführen. Das ist ein verständlicher Vorschlag. Denn die Population der Weißwangengans hat sich mittlerweile sehr gut erholt. Man muss dabei allerdings bedenken, dass wir dann, wenn der Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgemacht wird, damit rechnen müssen, dass neue Arten in dem Anhang I gelistet werden, für die dann auch neue Vogelschutzgebiete eingerichtet werden müssen. Das Dilemma, in dem wir uns dann befinden, besteht darin, dass dann zwar eine Bejagung der Nonnengans möglich wäre, es in den Vogelschutzgebieten aber auch andere Vögel gibt, die wir nicht beunruhigen dürfen,

deren Rastbestände wir nicht dezimieren dürfen und deswegen eine Bejagung in den Vogelschutzgebieten wahrscheinlich nicht zielführend umgesetzt werden könnte.

Ein zweites Problem besteht darin, dass wir im Moment eine breite Finanzierung haben, die bei den Ausgleichsmaßnahmen von der EU kofinanziert ist. Sollte die Nonnengans in den Anhang II kommen, würde diese Finanzierungsmöglichkeit für den Ausgleich von Schäden wegfallen. Das wären zum derzeitigen Zeitpunkt 9,6 Millionen Euro, die über die AUKM an die landwirtschaftlichen Betriebe fließen.

Außerdem ist in dem Anhang I auch noch die Zwerggans gelistet. Sie spielt in Niedersachsen keine allzu große Rolle, weil sie nicht mit vielen Individuen auftaucht. Sie befindet sich im Anhang I, weil sie die seltenste und bedrohteste Gänseart in Europa ist. Die Population, die zum Teil durch Niedersachsen zieht, weist in ganz Europa mittlerweile weniger als 150 Individuen auf. Die Art wird durch sehr kostspielige Förderprojekte, die im Moment von der EU in Schweden finanziert werden, vor dem Aussterben bewahrt. Für diese Art - eine Anhang-I-Art - ist die Bejagung nicht möglich. Das Vorkommen dieser Art hat aber auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Bejagung der Blässgans. Sie sieht der Blässgans sehr ähnlich. Weil es, vor allem in den Niederlanden, bereits Fehlabschüsse gegeben hat, ist in Deutschland für die Blässgans eine ganzjährige Schonzeit eingeführt worden.

Auf der folgenden Folie sehen Sie die anderen Gänsearten, die als Rastvögel in Niedersachsen auftauchen.



Die zweithäufigste Art ist die Blässgans. Daneben sehen Sie ein Bild von der Zwerggans - man sieht, wie ähnlich sich die Arten sind - und ein Bild von der Saatgans. Ich gehe nur auf diese drei Arten ein. Für die Blässgans und die Saatgans gibt es ganzjährige Schonzeiten, was, durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt, durch die Verwechslungsgefahr begründet ist. Wenn man sich über die Jagdzeiten Gedanken macht, sollte man im Kopf behalten, dass Blässgänse und Saatgänse Ende März aus den Schutzgebieten abziehen. Wir wissen aber, dass die Schäden hauptsächlich durch die Nonnengänse verursacht werden, die bis Mai bleiben. Wenn wir eine Ausweitung der Jagdzeiten erwirken wollten, hätte das vermutlich nicht sonderlich große Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Schäden.

Die Ringelgans spielt für die landwirtschaftlichen Schäden keine große Rolle.

Ich komme nun zu den Graugänsen.



Auf der Folie sehen Sie die Arten, die als Brutvögel in Niedersachsen auftreten: die Graugans, die Kanadagans, die Nilgans - und mittlerweile auch die Weißwangengans. Die Bestände nehmen bei allen drei Arten zu. Es gibt für Grau-, Nil- und Kanadagans Jagdzeiten von Mitte Juli bis Mitte Januar und in den Vogelschutzgebieten nur bis Ende November.

Im Antrag der AfD-Fraktion war vorgeschlagen worden, die Jagdzeiten auszuweiten. Wir würden uns gegen eine generelle Ausweitung der Bejagung in den Vogelschutzgebieten aussprechen, weil dort zu viel Beunruhigung entstünde und die Schutzziele, ruhige Rastflächen für die streng geschützten nordischen Arten zu schaffen, gefährdet wären.

Wir können aber verstehen, dass es tatsächlich Probleme mit den Grauganspopulationen gibt. Allerdings würden wir eher dafür plädieren, Einzelfalllösungen zu suchen, bei denen man artenschutzrechtliche Prüfungen durchführt und schaut, was geht. Um tatsächlich die heimischen Grauganspopulationen zu treffen, müsste so etwas nicht im Winter, wenn sich die anderen Rastvögel unter diese Bestände mischen, sondern im Sommer stattfinden.

Ganz kurz zu der Entwicklung der Rastbestände in den Vogelschutzgebieten.

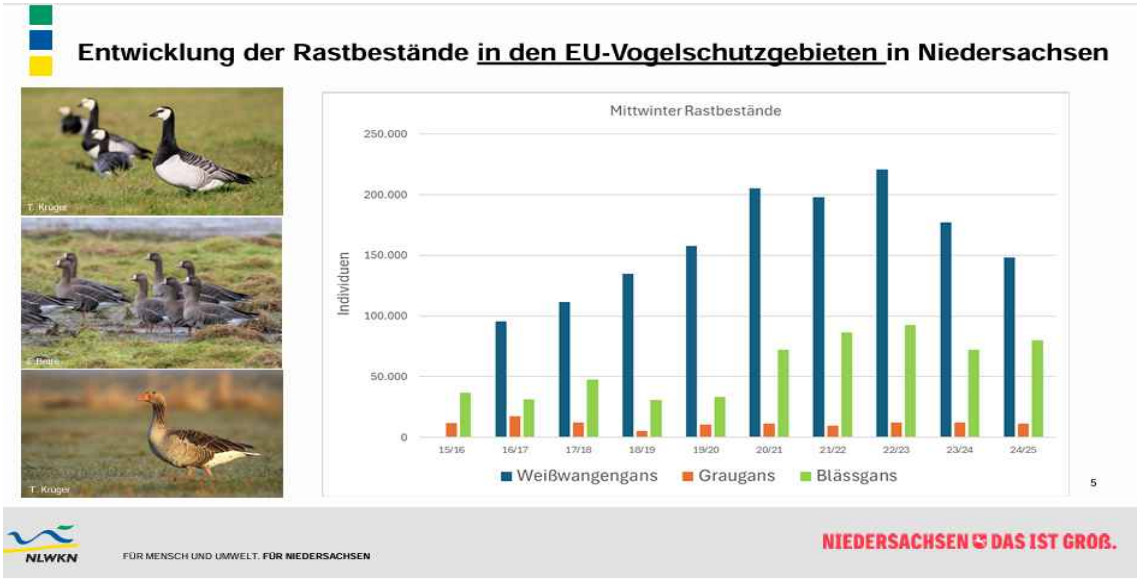

Ich stimme Herrn Borde völlig zu. Wir haben ein Monitoring, das derzeit tatsächlich nur in den Vogelschutzgebieten stattfindet: sechs Synchronzählungen pro Jahr. Diese zeigen uns einen groben Trend, der wiederum zeigt, dass die Bestände der Nonnengans - in der obigen Folie blau dargestellt - nicht mehr signifikant zunehmen. Die Zahl der Graugänse ist ohnehin relativ konstant. Die Population der Blässgänse hat sich international mittlerweile auf einem gleichbleibenden Niveau eingependelt.

Seit Mitte der 1990er-Jahre haben wir die AUKM weiterentwickelt und kontinuierlich angepasst.



Wir haben die Rastspitzenprogramme und die Billigkeitsrichtlinie entwickelt.

Um auf die Frage von Frau Logemann einzugehen, wo denn das Problem liegt: Wie Herr Hattermann ausgeführt hat, gab es einen Wechsel. 2022 hatten wir die Richtlinie parat. Die neue Richtlinie war direkt im Anschluss an die alte fertig. Genau in dem Moment kam eine Änderung im Beihilferecht, die dazu geführt hat, dass das MU sagen musste: Wir müssen noch einen Moment warten. - Wir haben zu dem Zeitpunkt beschlossen, dass die Beantragungen und Bewilligungen an die Landwirtschaftskammer gehen. Wir hatten für den Jahrgang 2022 ausgezahlt. Alles war

fertig abgewickelt. Dann haben wir das alles an die Landwirtschaftskammer übergeben. Dann haben wir gemeinsam, das MU, die Landwirtschaftskammer und wir, beschlossen: Die neue Richtlinie ist noch nicht da, wir haben keine Rechtsgrundlage, um Geld über den Tisch zu schieben, aber wir müssen weitermachen und irgendeine Möglichkeit finden, die Schäden auszugleichen. Es war gemeinsamer Konsens, das Antragsverfahren aufrechtzuerhalten, weiterhin die Schadensbegutachtungen vorzunehmen. Wir haben zum Teil von Woche zu Woche gehofft, dass die Richtlinie endlich kommt und wir auszahlen können. Das ist nicht so gekommen, wie wir gehofft haben. Die Landwirtschaftskammer hatte dann den Schwarzen Peter und hatte mit zwei vollen Jahrgängen zu tun, die, als die Richtlinie 2025 kam, endlich abgearbeitet werden konnten. Die beiden Jahrgänge sind mittlerweile abgearbeitet. Jetzt fangen wir mit dem laufenden Tagesgeschäft an, für 2025 auszuzahlen.

Auf die folgende Folie brauche ich sicherlich nicht weiter einzugehen.

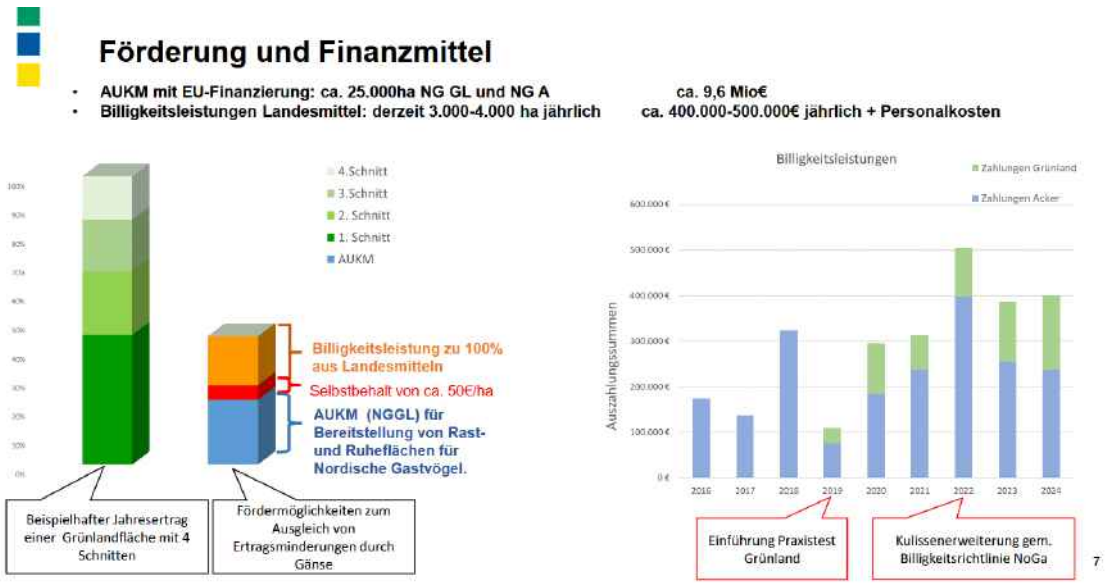

Herr Borde hat das schon vorgestellt. Momentan, in der aktuellen Förderperiode, werden 25 000 ha NG GL und NG A - dabei geht es um die Agrarumweltmaßnahmen - mit 9,6 Millionen Euro gefördert. Der größte Teil wird von der EU finanziert.

Was Billigkeitsleistungen aus Landesmitteln angeht, machen wir derzeit jährlich Begutachtungen für 3 000 bis 4 000 ha, und wir zahlen jährlich 400 000 bis 500 000 Euro an die Landwirte aus. Hinzukommen aber noch Personalkosten.

Unten links symbolisieren in der grünen Säule die unterschiedlichen Grüntöne die vier Schnitte im Grünland. Wenn dem Landwirt der erste Schnitt - das ist der dunkelgrüne Block - durch die Gänse verloren geht, kann er dafür zunächst einmal die Agrarumweltmaßnahmen beantragen. In die Berechnung fließen 304 Euro pro Hektar ein. Hat der Landwirt einen größeren Schaden bzw. einen Totalausfall, was mittlerweile häufiger festgestellt wird, kann er Billigkeitsleistungen beantragen. Die Landwirtschaftskammer berechnet dann den Wert des Totalausfalls. Das wird auf der Basis aktueller Marktpreise bzw. Vergleichserträge, also auf der Basis sehr aktueller Zahlen, berechnet. Abgezogen wird dann der Selbstbehalt von 50 Euro. Das heißt, bei einem Totalausfall decken wir bis auf 50 Euro pro Hektar den gesamten Ausfall ab, den wir auf der Basis der Marktpreise berechnen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Sie hatten gesagt, wenn man an die Vogelschutzrichtlinie herangehen und den Schutzstatus einer Gänseart ändern würde, bestünde die Gefahr, dass auch für andere Arten eine Öffnung vorgenommen werde und gegebenenfalls neue Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden könnten. Können Sie das etwas genauer erläutern? Nach meiner Einschätzung muss man das doch nicht unbedingt so handhaben. Auch im Falle der Änderung des Schutzstatus des Wolfes hat man ja nicht auch den Schutzstatus anderer Arten geändert. Von daher würde ich mich freuen, wenn Sie Ihre Aussage etwas konkretisieren würden. Denn manches Mal habe ich den Eindruck, dass so etwas gern gesagt wird, das am Ende aber dann doch nicht so kommen muss.

Dr. Julia Delingat: Ich kann dazu leider nicht viel ausführen, weil ich nicht weiß, nach welchen Regeln die EU-Kommission letztendlich entscheiden wird. Es gibt Arten, wie zum Beispiel das Rebhuhn, deren Bestände massiv zurückgegangen sind. Möglicherweise ist das Rebhuhn eine der Arten, die dann in den Anhang I aufgenommen würden. Ich kann aber nichts dazu sagen, wie das möglicherweise auf EU-Ebene geschehen wird.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Ich wollte den gleichen Aspekt ansprechen, den meine Kollegin Frau Jensen gerade angesprochen hat, nämlich Ihre Aussage, dass dann, wenn eine Art aus dem Anhang I herausgenommen würde, möglicherweise andere Arten aufgenommen würden. Sehen Sie diesbezüglich einen Automatismus?

An welche Arten denken Sie denn, wenn Sie davon sprechen, dass, wenn eine Art aus dem Anhang I herausgenommen würde, eine neue Art in den Anhang I aufgenommen würde? Um welche Arten könnte es sich dabei handeln?

Dr. Julia Delingat: Einen Automatismus sehe ich nicht. Ich gehe davon aus, dass man, wenn man sich in der EU Gedanken macht, den Anhang I aufzumachen, sich auch Gedanken über die Zustände anderer Vogelpopulationen machen wird. Und man wird überprüfen, welche Arten sich in Europa in welchem Erhaltungszustand befinden. Denn Ziel der EU-Vogelschutzrichtlinie ist es, sämtliche Vogelarten, die in Europa leben, zu schützen. Ich sehe aber keinen Automatismus in dem Sinne, dass dann, wenn eine Art aus dem Anhang I herausgenommen wird, zwangsläufig eine andere aufgenommen werden muss. Vielmehr wird man sich an den Erhaltungszuständen der einzelnen Arten orientieren.

Welche Arten konkret im Fokus sein könnten, kann ich Ihnen nicht beantworten, weil es um eine europaweite und nicht nur um eine deutschlandweite Betrachtung geht.

Harald Wening: Ich kann ganz kurz etwas zu den Arten sagen, an die in diesem Zusammenhang zu denken wäre. Es gibt eine ganze Reihe von Wiesenlimikolenarten, also Wiesenbrütern, deren Bestände massiv zurückgehen und die in der Regel Anhang-II-Arten sind, wie zum Beispiel Kiebitz und Uferschnepfe. Bei diesen Arten schaut die EU-Kommission ohnehin schon seit Jahren ganz genau hin. Derzeit läuft gerade ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland als Mitgliedstaat. Das sind konkret Arten, die so sehr im Fokus stehen, dass sie aus unserer Sicht in Frage kämen. Was die EU-Kommission denkt und machen würde, können wir natürlich nicht sagen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen und auch für die Ergänzungen. Ich habe das so verstanden, dass das Problem, das bestanden hat, beseitigt ist. Man hat die Dinge aufgearbeitet, und deswegen ist die Initiative der Landwirtschaftskammer, einen neuen

Anlauf zu machen, wenn sich einige von der Überlegung verabschiedet haben, an dem Programm teilzunehmen, weil sie der Auffassung waren, dass sie ohnehin kein Geld oder das Geld sehr spät bekommen würden, sehr zu begrüßen. Wenn das jetzt alles im Lot ist, kann man ja nur begrüßen, dass Sie noch einmal einen neuen Anlauf unternehmen wollen und dafür werben, die Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Wir überlegen, wie man der gesamten Situation Herr oder Frau werden kann, und denken dann auch daran, dass vielleicht auf EU-Ebene geschaut werden muss, dass die Gänse, deren Bestände sich bei uns relativ erholt haben, in einen anderen Anhang kommen. Diese Überlegungen vermasseln Sie uns gerade ein bisschen, wenn ich das mal so offen sagen darf, indem Sie sagen: Achtung an der Bahnsteigkante! Wenn das gemacht wird, könnte das bedeuten, dass andere Vogelarten, die ohnehin schon im Blick sind, in den Anhang I aufgenommen werden. Sie sagten, dass dies die Ausweisung neuer Vogelschutzgebiete bedeuten könnte. Von daher würde ich von Ihnen gern wissen, was das ganz genau heißen würde. Müssten neue Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden, oder könnte man dem Schutzstatus in den Vogelschutzgebieten gerecht werden, die wir bereits haben?

Außerdem haben Sie ausgeführt, dass dann die Fördermöglichkeiten, die wir jetzt haben, so nicht mehr bestünden.

Ich habe kürzlich mit einem unserer EU-Abgeordneten gesprochen. Er sagte, dass derzeit wohl ein sogenanntes Konsultationsverfahren laufe. Ihre Zahlen stammen aus einem Zeitraum, der schon recht weit zurückliegt. Deshalb die Frage: Wie oft wird denn geprüft, ob modifiziert werden muss? Wenn gerade ein entsprechendes Verfahren läuft - ich glaube, das geschieht alle zehn Jahre -, müssen wir genau schauen, wofür wir uns einsetzen. Bislang habe ich mich extrem dafür eingesetzt, dass die Gans in einen anderen Anhang überführt wird. Wenn das so weit reichende Folgen hätte und wir uns damit ein Bein stellen würden, müssen wir noch einmal genauer darüber nachdenken.

Dr. Julia Delingat: Bei Ihrer ersten Frage ging es darum, was geschieht, wenn andere Arten in den Anhang I geraten. Wie gesagt: Ich weiß nicht, was auf der EU-Ebene passiert. Allerdings kann man sich vorstellen, dass auf EU-Ebene eine allgemeine Evaluation stattfindet und man sich überlegt, welche Arten in den Anhang I aufgenommen werden und welche Arten aus dem Anhang I gestrichen werden. Wenn es dabei um die Wiesenvögel ginge, wüsste ich nicht - Wiesenvögel sind schon in vielen Vogelschutzgebieten wertbestimmend -, ob weitere Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Zunächst einmal würde ich nicht davon ausgehen. Aber es kann sein, dass andere Arten, wie etwa das Rebhuhn, in den Blick gerieten. Dann müsste Deutschland überlegen, wo es Rebhuhnbestände gibt, die in irgendeiner Form geschützt werden müssen. Nach der Vogelschutzrichtlinie müssen für Arten, die im Anhang I stehen, Vogelschutzgebiete eingerichtet werden. Das alles ist aber Glaskugelguckerei. Ich wollte nur einen Hinweis geben, den es zu bedenken gilt. Ich kann nicht sagen, wie es tatsächlich auf EU-Ebene laufen wird.

Ich weiß nicht, was Sie mit dem Hinweis gemeint haben, dass alle zehn Jahre Daten erhoben werden. Welche Daten meinten Sie damit?

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Mir ging es darum, wann evaluiert wird, welche Art eventuell in einen anderen Anhang kommt.

Dr. Julia Delingat: Das ist keine Entscheidung Niedersachsens, sondern wird auf EU-Ebene entschieden. Deutschland muss als Mitgliedstaat Daten über die Zählungen liefern. Dafür bräuchten wir ein Monitoring, das flächendeckend ist, um die tatsächlichen Bestände zu erfassen. In der vorletzten Folie, die ich gezeigt habe, habe ich auf die Synchronzählungen aus den Vogelschutzgebieten hingewiesen. Man sieht, dass es in unseren Vogelschutzgebieten etwa 200 000 Nonnengänse gibt. Bei einer Ausweitung der Zählbereiche - die Zählungen werden von Ehrenamtlichen wahrgenommen, das sind die sogenannten Mittwinterzählungen - waren es bei dem letzten Zähltermin im Januar über 300 000 Nonnengänse. Wir können davon ausgehen, dass die Bestände deutlich größer sind als die 200 000 Nonnengänse in den Vogelschutzgebieten. Für ein entsprechendes Monitoring bräuchten wir deutlich mehr Geld.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich habe zwei relativ konkrete Fragen. Wie schätzen Sie den Effekt des Gänsekahlfraßes auf Bodenbrüter ein?

Sie sind ja für das Management am Dümmer zuständig. Wenn ich richtig informiert bin, hat man sich dort das Ziel gesetzt, die stark ausgeuferte Gänsepopulation massiv von mehreren Tausend Tieren auf wenige Hundert Tiere zurückzufahren. Wenn ich das richtig gesehen habe, soll das sogar außerhalb der Jagdzeiten sogar in Setz- und Brutzeiten geschehen. Können Sie sich, wenn dies am Dümmer möglich ist, vorstellen, dass das auch mal an anderen Hotspots möglich sein kann, um dort der Situation Herr zu werden?

Dr. Julia Delingat: Was Brutvögel und Gänse angeht, waren wir an einer Studie mitbeteiligt, die an der Unterelbe stattgefunden hat. Auch in diesem Gebiet rasten sehr viele Gänse, und dort haben wir noch gute Bestände an Wiesenvögeln zu verzeichnen. Die Studie hat gezeigt, dass kein direkter Zusammenhang festzustellen ist. Herauskam, dass Gänse und Wiesenbrüter, vor allem die Kiebitze, die gleichen Flächen bevorzugen. Sie bevorzugen etwas feuchteres Grünland. Es gibt schöne Aufnahmen, die einen Kiebitz zeigen, der auf einem Nest setzt, während Nonnengänse um das Nest herum grasen. Bei dieser Studie ließen sich keine Verdrängungseffekte feststellen. Es stellt sich vielleicht die Frage, ob der Bruterfolg durch die Gänse beeinflusst wird. Gleiches kann ich aus dem Rheiderland berichten. Es gibt Bereiche, in denen extrem viele Gänse rasten, wo es richtige Hotspots gibt und wo auch Totalschäden im Grünland entstehen. Auf diesen Flächen haben wir teilweise ganz hohe Dichten an Wiesenbrütern.

Auch am Dümmer besteht das Problem hoher Grauganspopulationen. Aus naturschutzfachlichen Gründen würden wir nicht nur am Dümmer, sondern auch in anderen Bereichen dafür plädieren, dort, wo sich Probleme entwickeln - zum Beispiel hinsichtlich der Wasserqualität oder bezüglich Röhrichtqualität, weil die Gänse viel Röhricht wegfressen -, nach lokalen Einzelfalllösungen zu suchen. Das muss aber artenschutzrechtlich abgesichert geschehen.

Harald Wening: Zu der Situation am Dümmer bin auch ich nicht im Detail informiert. Es kommt natürlich immer auf die Begründung solcher Einzelfallentscheidungen an. Wenn das Schutzziel - am Dümmer zum Beispiel die Schilfentwicklung - gestört ist, stellt sich die Sachlage natürlich anders dar, als wenn es in Einzelfällen um die Ertragsverluste der Landwirtschaft geht. Auch meines Erachtens müssen das Einzelfallentscheidungen bleiben. Hier ist keine Verallgemeinerung möglich.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Ich wurde etwas hellhörig, als Sie von Vogelschutzgebieten und wertgebenden Arten sprachen und in diesem Zusammenhang von dem Kiebitz und der Uferschnepfe sowie von dem Vertragsverletzungsverfahren gesprochen haben. Das

Umweltministerium muss Managementpläne zum Vogelschutz aufstellen. In meiner Heimat werden die Uferschnepfe, der Kiebitz und sogar der Eisvogel als wertgebende Arten aufgeführt. Ich möchte lediglich dafür sensibilisieren, in diesem Zusammenhang etwas vorsichtiger zu sein. Am Ende sprechen wir von vielen, vielen Hektar, die in die Extensivierung gingen. Ich glaube nicht, dass wir damit für den Vogelschutz einen großen Mehrwert leisten.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Herzlichen Dank für Ihren Vortrag. Soweit Sie das fachlich rübergebracht haben, ist alles okay. Sie haben es allerdings kategorisch abgelehnt, die Gans aus dem Anhang I herauszunehmen.

Dr. Julia Delingat: Nein!

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Ich sage nur, wie ich es verstanden habe. Und dann ging es in den Bereich des Spekulativen. Ich finde das etwas schade. Sie haben im Grunde alle verunsichert. Es kamen sofort Fragen, und Ihr Kollege ist Ihnen dann mit dem Hinweis auf das Rebhuhn beigesprungen. Ich finde es schade, wenn wir uns im Bereich des Spekulativen bewegen. Wenn wir das nicht konkret wissen, würde ich die Information lassen. Sie verunsichern damit lediglich alle, und wir kommen nicht weiter. Das wollte ich lediglich als Hinweis für die Zukunft geben.

Dr. Julia Delingat: Es war überhaupt nicht mein Ziel, es kategorisch abzulehnen, die Gans aus dem Anhang I herauszunehmen. Ich hatte ausdrücklich gesagt, dass ich diese Überlegungen gut nachvollziehen kann. Die Art hat sich erholt. Ich wollte lediglich in die Runde geben, dass man bedenken sollte, welche Konsequenzen das hätte, damit man darauf vorbereitet ist und hinterher nicht gesagt wird: Hätten wir das gewusst, hätten wir uns anders entschieden.

Walter Schadt: Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Das war ein Hinweis, der zur Vollständigkeit der Diskussion gehört. Zu der Frage, ob es tatsächlich so kommt, können wir nichts sagen. Das war lediglich ein Hinweis; nicht mehr und nicht weniger.

Venema GbR

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5 zu Drs. 19/8959, Vorlage 4 zu Drs. 19/9350 und Vorlage 4 zu Drs. 19/10673

Anwesend:

- Amos Venema

Amos Venema: Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass ich an dieser Anhörung teilnehmen darf. Es ist gelebte Demokratie und ein tolles Momentum, dass man dabei sein darf. Ich finde das klasse.

Da Sie bislang alles, was hier erzählt worden ist, über dem Radar erlebt haben, was sicherlich auch wichtig ist - Herr Borde und Frau Delingat haben einen großen Überblick geschaffen -, werde ich Sie jetzt auf eine Reise mitnehmen, die in meiner Lebenswirklichkeit, nämlich direkt auf meinem Betrieb, stattfindet.

Wir bewirtschaften einen Betrieb von knapp 120 ha. Davon sind 8 ha Ackerland. Das Besondere dieses Betriebes ist, dass die Hälfte der Fläche in einem Vogelschutzgebiet liegt und die andere Hälfte außerhalb des Vogelschutzgebietes. De facto dürfen wir aber auf beiden Flächen nicht vergrämen. Das klingt zunächst einmal etwas sonderbar. Nach der Vogelschutzgebietsverordnung und auch aufgrund von Landschaftsschutzbeschränkungen darf man ohnehin nicht vergrämen. Aber auch außerhalb des Vogelschutzgebietes dürfen wir die Gänse nicht vergrämen, weil wir durch das Vergrämen der Gänse die Wiesenbrüter stören würden. Dort ist der Artenschutz vorrangig.

Wir haben Vergrämungsanträge gestellt, haben gegen die Bescheide geklagt und haben vor dem Verwaltungsgericht in Oldenburg eine derbe Niederlage erlitten. Somit haben wir dann argumentiert: Wenn wir unser Eigentum nicht schützen dürfen, muss auf eine andere Art und Weise dafür gesorgt werden, dass wir einen Ausgleich bekommen.

Nun haben wir in den Jahren, als wir damit angefangen haben, zunächst ganz normal Rechnungen geschrieben. Das war in den Jahren bis 2012 auch kein Problem. Wir hatten damals noch genug Grundfutter, und die Qualität des Grundfutters war gut, weil der Rastdruck nicht allzu hoch war. Mit der nächsten Periode wurde das aber immer dramatischer - Kühe und auch unsere Kühe leben davon, dass sie ausreichend Grundfutter bekommen -, und damit ging auch die Leistung zurück. Wir hatten weniger Ertrag und haben in dem Sinne kein Geld mehr verdient. Vor allem war auffällig, dass die Hektarleistung zurückgegangen ist. Vor der Gänsegeschichte lagen wir bei 20 000 kg Milch, die wir pro Hektar produziert haben. Heute schaffen wir gerade mal 10 000 kg. Mehr nicht! Mehr ist absolut nicht drin, einfach weil das Grundfutter fehlt. Eine Kuh ist nun einmal ein Grundfutterfresser. Ohne Gras ist nichts los.

Ich bin absolut dafür, dass der Schutzstatus der Gänse infrage gestellt oder zumindest überprüft wird. Ich bin außerdem ganz klar dafür, dass die Schadensabwicklung als solche deutlich vereinfacht wird. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir in Europa andere Rahmenbedingungen bekommen, was die GAP und damit auch die Agrarumweltmaßnahmen sowie alle möglichen anderen Finanzierungsmodelle angeht, ist es umso wichtiger, dass wir eine einfache Methodik finden.

Für die Betriebe wäre es am einfachsten, wenn Sachverständige beauftragt würden, die von der Kammer vereidigt sind und die dann eindeutig feststellen, wie groß der Schaden ist. Der Schaden besteht nicht nur in dem Fraß, also in dem Fehlen des Futters, sondern es geht auch um mehr Arbeitsaufwand, um mehr Güllelagerung und mehr Futterzukauf. Man bekommt Probleme mit der Düngeverordnung. Es fehlt der vierte Schnitt.

Was unsere Flächen angeht, so haben wir damals bei den Exaktversuchen - Herr Hattermann hat die Versuche angesprochen - beim ersten Schnitt im Minimum 60 % weniger gehabt, und beim zweiten Schnitt hatten wir noch 30 % weniger, und der dritte und vierte Schnitt sind komplett weg.

Wenn wir in die Thematik tiefer einsteigen, spielt eine ganz große Rolle, wie wir mit den Schäden umgehen. Die Betriebe müssen die Narbe erhalten. Denn das gute Gras hilft uns, Geld zu verdienen. Alles, was wir zukaufen, hilft nicht unbedingt dem Gewinn. Also brauchen wir die Möglichkeit zu Neuansaaten, und wir müssen auch die Möglichkeit haben, Pflanzenschutzmaßnahmen durchzuführen, was wir im Moment de facto wegen des „Niedersächsischen Weges“ und anderer Beschränkungen nicht dürfen. Uns sind wirklich die Hände gebunden.

Wenn Landwirte gesetzeskonform wirtschaften sollen, müssen ihnen auch die Möglichkeiten dazu gegeben werden. Die gute fachliche Praxis muss das Maß der Dinge sein. Ohne dem werden wir nicht in der Lage sein, gute Qualitäten für unsere Tiere zu erzeugen.

Bei uns an der Ems ist der Verlust der Außendeichflächen ein riesiges Problem, weil sich die Gänse außerhalb des Deiches wohlfühlen. Jeder lässt sie dort in Ruhe. Dann kommen sie rüber und fressen sich bei uns satt. Das ist ähnlich wie bei einem All-Inklusiv-Hotel, in dem man zwischendurch mal Urlaub macht.

Eine Gefahr, die man in meinen Augen nicht unterschätzen sollte, ist die Verkotung. Mittlerweile haben wir keine Flächen mehr, auf denen wir wirklich sauberes, einwandfreies Futter ernten können. Im Moment kann noch kein kausaler Zusammenhang zwischen irgendwelchen Tiererkrankungen und dem Gänsekot nachgewiesen werden. Aber die Gefahr - ich weise nur darauf hin - ist gegeben. Spätestens seit man in den USA festgestellt hat, dass die Vogelgrippe auch auf Rinder überspringen und massive Schäden verursachen kann, sollte man sich dieser Gefahr sehr klar bewusst sein.

Eines möchte ich abschließend noch ganz klar sagen: Die Zahl der Gänse spielt keine Rolle. Entscheidend ist der Schaden. Er entsteht nicht durch eine bestimmte Anzahl, sondern durch eine Kombination von Vielem, nämlich von Witterung, der Art und Weise, wie die Gänse äsen, und wie häufig sie kommen. Gänse sind durchaus intelligent und kommen, wenn sie eine Fläche abgefressen haben, erst in 14 Tagen wieder und bleiben dort nicht auf Dauer. Sie betreiben wirklich Weidemanagement so gut, wie wir das mit unseren Kühen teilweise nicht hinkriegen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Vielen Dank für Ihre eindrücklichen Schilderungen aus der Praxis.

Wie sind Ihre konkreten Erfahrungen mit der Schadensabwicklung durch die Behörden?

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie den Werkzeugkoffer der guten fachlichen Praxis nicht mehr richtig nutzen können. Können Sie konkret sagen, was helfen würde und was Ihnen im Moment nicht richtig möglich ist?

Amos Venema: Zu meinen Erfahrungen. Das läuft folgendermaßen ab: Wir stellen Rechnungen an die untere Naturschutzbehörde. Dann werden diese Rechnungen von der unteren Naturschutzbehörde bearbeitet. Das dauert abhängig davon, welche Zeit und Kapazitäten dort zur Verfügung stehen, ein bis zwei Jahre. Bei dem jetzigen Verfahren geht das dann an den NLWKN weiter. Dort dauert das dann noch einmal eine Zeitlang. Ganz aktuell haben wir vom NLWKN einen ablehnenden Bescheid bekommen. Dann geht das zu den Gerichten. In der Summe dauert es dann zehn Jahre, bis wir unser Geld haben. So sieht die Praxis aus.

Zum Werkzeugkoffer. Wir brauchen ganz klar die Möglichkeit, Pflanzenschutz zu betreiben. Außerdem müssen wir die Möglichkeit haben, Grünland umzubrechen, um neues Grünland anzulegen, wenn die Narben zerstört sind. Ich habe das aktuelle Gutachten von diesem Jahr dabei. Wir hatten in diesem Jahr beim ersten Schnitt einen Schaden von 83 000 Euro.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Auch ich bedanke mich für den Vortrag. Die Frage nach der guten fachlichen Praxis wurde mir bereits weggenommen. Ich habe aber noch zwei weitere Fragen.

Für die Politik ist es total wichtig, sich mit verschiedenen Sichtweisen vertraut zu machen, sowohl mit der übergeordneten als auch mit konkreten Beispielen. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement davon gesprochen, dass eine Vergrämung nicht möglich ist. Als Landespolitiker frage ich mich, ob Vergrämung das Problem am Ende lösen würde oder ob sie nicht lediglich dazu führen würde, dass die Schäden anderswo auftreten. Wir wollen am Ende eine Lösung, die allen hilft.

Als Szenario wurde in den Raum gestellt, dass eine jagdliche Lösung möglich sei. Dazu haben Sie gesagt, dass die Anzahl der Tiere nicht entscheidend sei. Ich frage mich vor diesem Hintergrund, was denn die richtige Lösung ist, die wir gemeinsam treffen können.

Amos Venema: Damit kein Missverständnis entsteht: Die Masse an Gänsen, die wir zu verzeichnen haben, ist definitiv zu groß. Wir merken das ganz massiv zum 1. April, weil dann nämlich in den Niederlanden angefangen wird, die Gänse massiv durch Beschuss und anderes zu vergrämen. Dann erleben wir richtig einen Schub. Das sehen wir jedes Jahr. Man kann wirklich die Uhr danach stellen.

Ich habe mal an einem Treffen zum Thema Gänse in Schleswig-Holstein teilgenommen. Seinerzeit war Werner Schwarz noch Bauernpräsident von Schleswig-Holstein. Der Vertreter eines Kooges, der NABU-Mitglied war, sprach davon, wenn wir nicht ganz schnell zu einer Form der Bewirtschaftung der Gänse finden - Abschussquoten und Nutzung für die Lebensmittelherstellung, ob davon nun Wurst oder Gänsebrust gemacht wird -, werden wir grundsätzlich ein Problem bekommen, weil im Sommer, was jetzt schon geschieht, die Zahl der Tiere, die dort brüten, exponentiell steigt. Ich vergleiche das mal mit meiner Kinderzeit. Seinerzeit waren wir stolz, wenn wir mal einen V-Flug gesehen haben. Jetzt kommen die Gänse, und meine Frau schimpft immer wieder, dass die Dachflächenfenster verkotet sind. Das ist die Situation, die wir bei uns im Rheiderland vorfinden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Die Diskussion dreht sich immer wieder auch um Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Auszahlungen. Sie haben auch zu unseren Anträgen Stellung genommen, aber die Akzeptanz für Maßnahmen ist immer auch an die Frage nach dem Output gekoppelt. Ich habe nun gehört: zehn Jahre. Wie kommt das zustande? Gab es Diskrepanzen in der Bewertung? Ich habe gedacht, dass nun alles abgearbeitet ist, alles hübsch ist und es normal weitergeht. Gibt es Bewertungen, bei denen man nicht zueinanderkommt? Wo liegt das Problem?

Amos Venema: Die Schäden, die wir geltend machen, sind um ein Vielfaches höher als das, was sonst allgemein üblich ist. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns, wenn wir einen Schaden haben, in einem Rechtsstaat das Recht nehmen dürfen, diesen Schaden geltend zu machen. Wir Venemas gehen dann im Zweifel auch vor Gericht. Wir werden im Zweifelsfall bis nach Karlsruhe gehen. Wenn unser Eigentum nicht geschützt wird und der Staat nicht bereit ist, für den Schaden aufzukommen, brauchen wir uns bloß Artikel 14 des Grundgesetzes anzuschauen, um zu wissen, wie die Dinge zu handhaben sind.

Institute for Wetlands and Waterbird Research e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3 zu Drs. 19/8959, Vorlage 2 zu Drs. 19/9350 und Vorlage 2 zu Drs. 19/10673

Präsentation: 1. Nachtrag zur schriftlichen Stellungnahme

Anwesend:

- Dr. Helmut Kruckenberg

Dr. Helmut Kruckenberg: Ich stelle mich ganz kurz vor. Ich bin seit Mitte der 1990er-Jahre in der Wasservogelforschung aktiv. Unser Institut ist ein unabhängiger Forschungsverein, entstanden aus der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft und der Arbeitsgruppe Gänseökologie an der Uni Osnabrück. Wir machen Forschungsprojekte zwischen Russland und den hiesigen Wintergebieten zu fast allen Zugvogelarten, die irgendwie interessant sind. Daraus sind unter anderem ein schöner Film von Terra X „Zugvögel“, der immer noch in der ZDF-Mediathek zu sehen ist, und verschiedene Bücher im Wesentlichen über Gänse entstanden.

Sie haben unsere schriftliche Stellungnahme erhalten, und ich habe mir zum Ziel gesetzt, Ihnen ein wenig die Ökologie der Zugvögel zwischen Arktis und der Nordseeregion näherzubringen und auch deutlich zu machen, warum bestimmte Sachen möglich sind und andere nicht so gehen, wie man sich das vielleicht manches Mal wünschen würde.

Auf der folgenden Folie sehen Sie die Gänsearten, die in Niedersachsen in unterschiedlichen Anzahlen vorkommen.



Wichtig ist mir, deutlich zu machen, dass es unterschiedliche Arten gibt und alle diese Arten ganz unterschiedliche Ansprüche und auch ein ganz unterschiedliches Auftreten haben. Unter anderem gibt es einen ganz gravierenden Unterschied zwischen den Vögeln, die aus der Arktis kommen und hier überwintern, und den Vögeln, die hier brüten. Das sind namentlich vor allem die Graugans, die in den 1980er-Jahren vom ML unter Herrn Minister Glup und der

Landesjägerschaft wiederangesiedelt wurde, und die Kanadagans, die einfach so an verschiedenen Stellen ausgesetzt worden ist, und die Nilgans, die in den Niederlanden und in NRW ausgesetzt wurde und sich von dort aus hierher verbreitet hat.

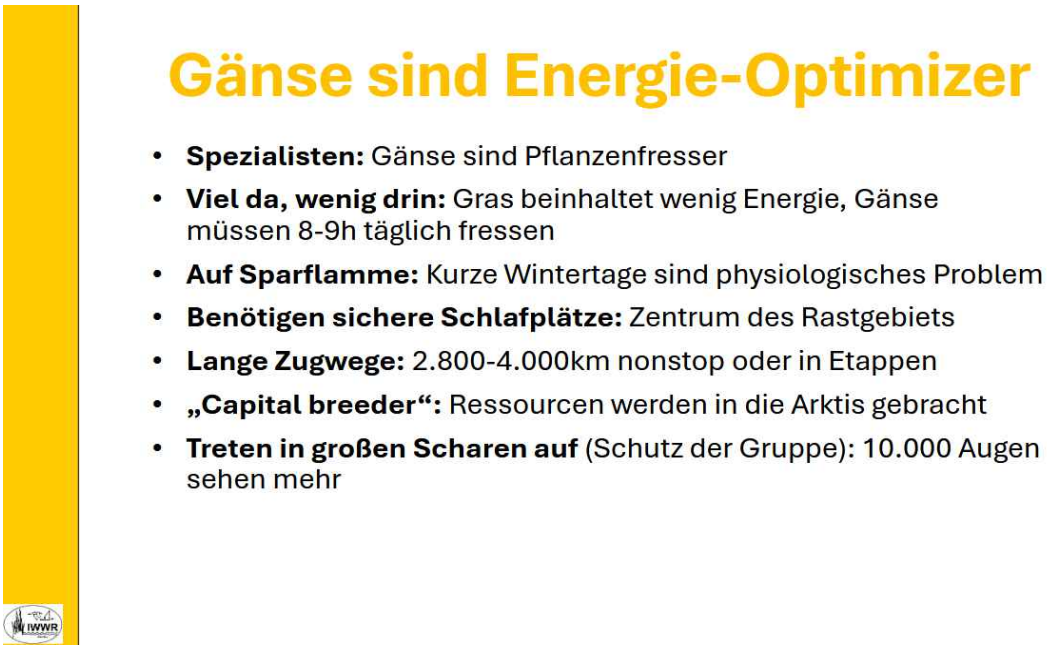

Gänse sind - das zu wissen, ist wichtig - von der Evolution energieoptimiert. Sie sind Pflanzenfresser bzw. Grasfresser. Die meisten Gänsearten nutzen bei uns in Niedersachsen - über 90 % - Grünland und nicht etwa Ackerflächen. Gras enthält aber relativ wenig Energie. Die Gänse müssen also viel fressen. Sie können nicht, etwa wie Rinder, über Bakterien das Gras aufschließen. Denn dann könnten sie nicht mehr fliegen. Das ist ein Gewichtsproblem. Sie müssen das Gras durch mechanische Bearbeitung erschließen und wieder ausscheiden. Anderenfalls könnten sie nicht fliegen.

Die Gänse leben auf Sparflamme. Denn die kurzen Wintertage sind ein physiologisches Problem. Der Energieinput reicht knapp oder gar nicht aus, um das Budget zu decken.

Ganz wichtig ist für diese Wasservögel, wie auch für Enten und Schwäne, dass sie sichere Schlafplätze benötigen. Diese gibt es aber nur punktuell. Das sind bei uns letzten Endes die großen Buchten, die Flussniederungen und einige ausgewählte Seen sowie das Wattenmeer. Die Gänse haben extrem lange Zugwege von 2 500 bis 4 000 km und zurück. Sie legen diese Strecken entweder nonstop, wie die Nonnengänse, oder in Etappen, wie die Bläss- und Saatgänse, zurück.

Gänse sind sogenannte Capital breeder. Man unterscheidet zwischen Income breeder und Capital breeder. Capital breeder bringen die Ressourcen für die Eiablage, für 24 Tage Brüten plus Kükenaufzucht mit in das Brutgebiet. Sie müssen sich hier bei uns mit dem energiearmen Gras ausreichend viele Fettreserven anfressen, um damit die Brutzeit zu bestehen. Das sind extreme physiologische Notwendigkeiten, die durch die Evolution fest integriert sind und denen die Tiere entsprechen müssen. Sie müssen in der Frühjahrsrast nicht nur ihre Energiekosten decken, sondern sie müssen Fettreserven für 4 500 km Zug plus Eiablage plus Kükenaufzucht usw. aufbauen.

Gänse treten in großen Scharen auf. Die Gründe dafür liegen darin, dass sie nicht an der Spitze der Nahrungspyramide stehen, sondern relativ viele Feinde haben. Hier tritt letzten Endes der Schutz der Gruppe ein. Eine Gans braucht weniger Zeiteinheiten für das Sicherverhalten, wenn

noch 2 000 oder 1 500 Artgenossen um sie herumsitzen. Sie optimiert ihre Zeit, und sie optimiert damit ihr Energiebudget.

Sie sehen im Folgenden Ergebnisse der Besenderung für die beiden wahrscheinlich prägnantesten Arten in Niedersachsen,

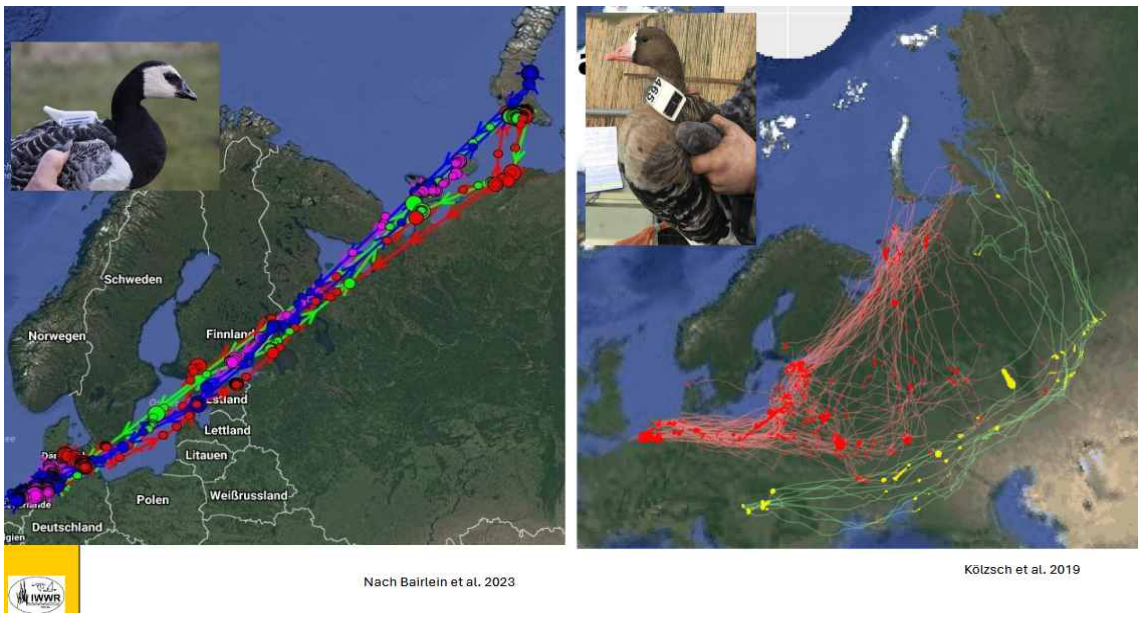

die wir im Forschungsprojekt zum Arbeitskreis Gänse 2015 bis 2019 durchgeführt haben. Diesen Arbeitskreis hatten ML und MU auf Beschluss des Landtages 2014 gemeinsam initiiert.

Sie können sehr deutlich sehen, dass die Nonnengänse - links - und die Blässgänse - rechts - völlig unterschiedliche Zugverhalten haben. Die Nonnengänse, die quasi nonstop oder zumindest mit wenigen Zwischenrasten irgendwo im Weißen Meer in die Brutgebiete fliegen, müssen im Frühjahr viel mehr Zeit aufwenden als die Blässgänse, die hinter der Frostgrenze herziehen und - mit allen Problemen, die das in einem Gebiet, in dem sich überwiegend Wald befindet, mit sich bringt - durch Zentralrussland ziehen.

Sie können auch sehen, dass die Blässgänse, die wir in Bulgarien und in Ungarn besendert haben - gelb dargestellt - komplett andere Wege nehmen und auch andere Brutgebiete haben.

Wir alle reden immer wieder von ansteigenden Gänsepopulationen. Das ist auch korrekt, wenn wir die letzten 80 Jahre, also die Jahre seit dem Zweiten Weltkrieg, betrachten.

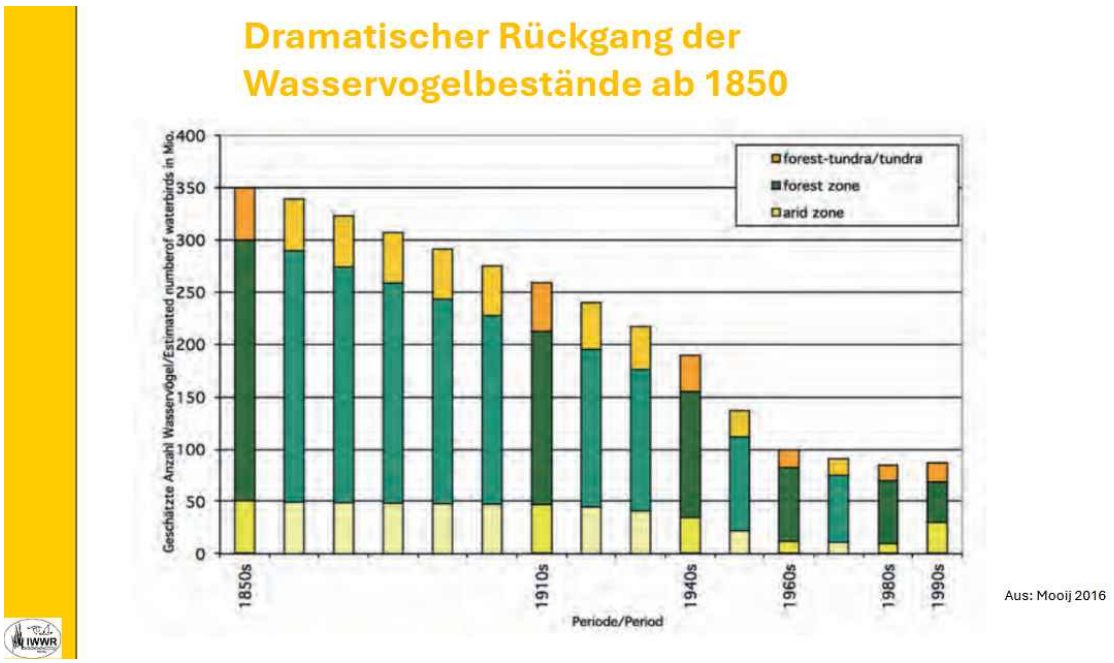

Es gibt aber Rekonstruktionen der Wasservogelbestände aus dem 19. Jahrhundert, die zeigen, wie auf der obigen Abbildung schön zu sehen ist, dass die Wasservogelbestände damals viel größer waren als die Bestände, die wir heute antreffen.

Vielleicht aber Folgendes zur Relation: Wir haben derzeit etwa 1 Million Blässgänse und 1,3 Millionen Nonnengänse. Nach den Populationsschätzungen gibt es ungefähr 24 Millionen Stockenten. Auch sie stehen zum Teil schon auf der Vorwandliste, also fast auf der Roten Liste. Der Deutsche Jagdverband gibt für 2024/2025 an, dass in Deutschland ungefähr so viele Rehe geschossen wurden, wie es überhaupt Nonnengänse gibt, nämlich etwa 1,2 bis 1,3 Millionen. Wir können also annehmen, dass es in Deutschland viel mehr Rehe gibt, als es weltweit Nonnengänse gibt.

Von daher reden wir über ein Problem, das regional oder lokal auftritt und das Potenzial hat, sich mit regionalen und lokalen Maßnahmen lösen zu lassen.

Auf der folgenden Folie sehen Sie die Bestandsentwicklungen der verschiedenen Gänsearten, die bei uns relevant sind, seit 1975.

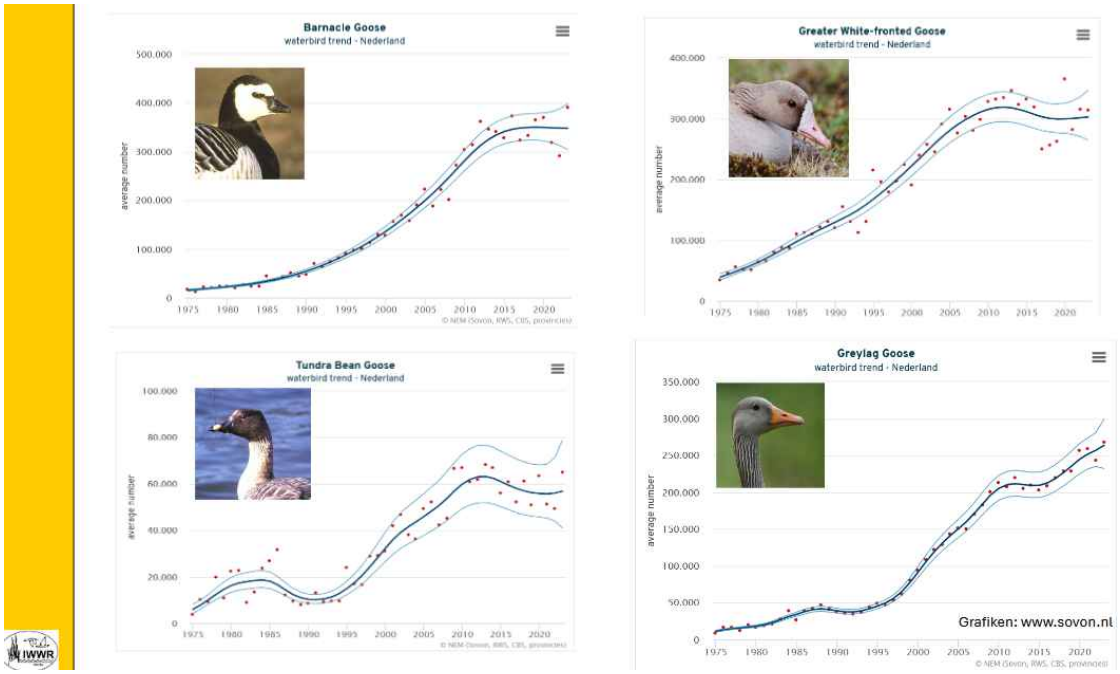

Dargestellt sind die Zahlen aus den Niederlanden, weil es dort ein gut funktionierendes Monitoring gibt. Sie können sehen - darauf wollte ich hinweisen -, dass die Bestände der arktischen Gänsearten Saatgans, Nonnengans und Blässgans etwa seit Anfang der 2010er-Jahre nicht mehr zunehmen, sondern in eine stabile Phase übergegangen sind. Die einzige Art, deren Bestände noch weiter zunimmt, scheint derzeit die Graugans zu sein. Das hat auch damit zu tun, dass wir sie durch die Anlage von neuen Bodenabbaugewässern und die Ausweitung des Maisanbaus bei uns quasi sehr stark fördern. Auf Maisstoppelfeldern kommen die Tiere quasi den kompletten Winter über klar. Diese Art, die früher in Nordspanien und sogar Südspanien bzw. Nordafrika überwintert hat, hat deshalb das Zugverhalten mehr oder weniger komplett eingestellt.

Zu unseren lokalen Beständen kommen dann im Winter allerdings auch noch die Graugänse aus Skandinavien und aus Polen sowie dem Baltikum hinzu. Das darf man nicht vergessen.

Es hat seine Gründe, dass sich die „winterlichen“ Gänse bei uns etwas massieren.

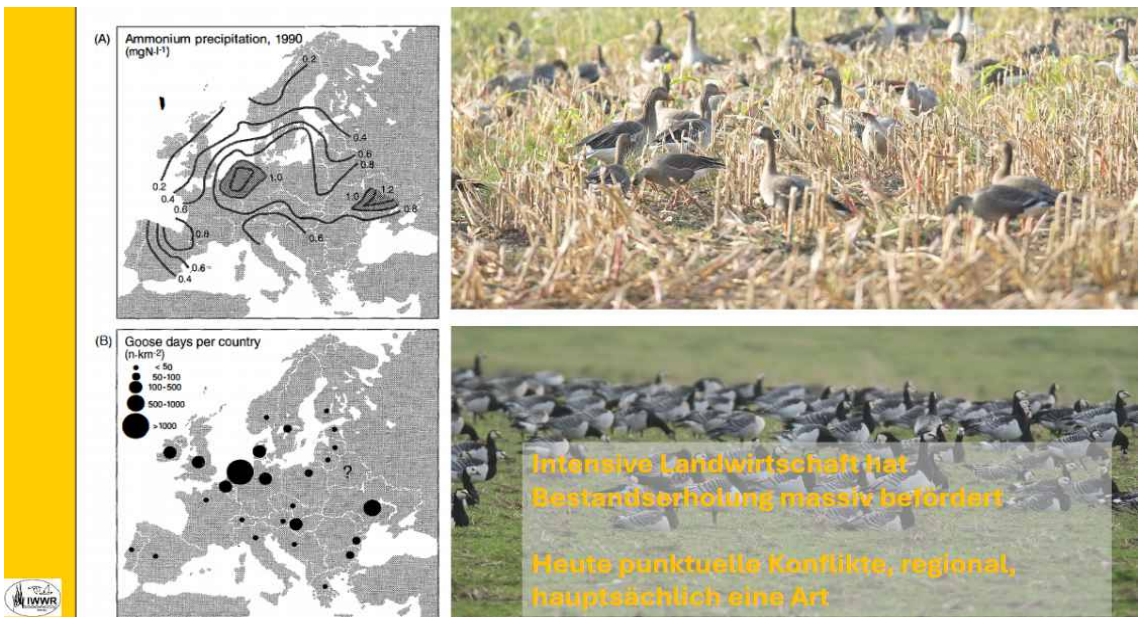

Das soll das Bild der Ammoniumausbringungen zeigen. Dort, wo intensive Landwirtschaft betrieben wird, massieren sich heutzutage die Gänse. Das war früher anders. Früher waren Gänse Tiere der Moore und der natürlichen Niederungen. Aber so etwas gibt es kaum noch, und die Gänse mussten sich in den Nachkriegsjahren, maßgeblich in den 1980er-Jahren, auf die Nutzung der Flächen umstellen, auf denen Landwirtschaft betrieben wird, wie dies heute der Fall ist. In der Nordseeregion, wo es immer schon eine Massierung gab, ergibt sich eine verstärkte Konzentration der Bestände. Das liegt am Mais, das liegt aber auch an der Form von Grünlandwirtschaft, wie sie heute betrieben wird.

Zur Jagd muss man einiges sagen, auch weil dies zum Teil eine Begründung dafür ist, dass sich das Gänsemanagement in Niedersachsen seit den 2000er-Jahren so entwickelt hat, wie es heute erfolgt.



Die Jagd hat verschiedene Kollateraleffekte. Dazu gehören zum Beispiel die Verdrängung aus geeigneten Gebieten, aber auch eine Zunahme der Fluchtdistanzen, womit die Gänse mehr Abstand zu den Wegen halten, sich also in den Bereichen konzentrieren, in denen sie nicht gestört werden, was dort eher zu Schäden führt. Außerdem gibt es einen zusätzlichen Energieverbrauch. Fliegen ist das „Teuerste“, was ein Vogel machen kann. Wenn sie relativ häufig gestört werden, fliegen sie intensiv herum und verbrauchen zusätzlich Energie. Das ist einer der Gründe, aus denen die Verträge, die das Land mit den Landwirten in den Vogelschutzgebieten abschließt, eigentlich zum Ziel haben, die Rastgebiete zu beruhigen. Die Gänse sollen sich dort in Ruhe aufhalten können und nicht gestört werden, damit sie nicht mehr Energie benötigen als unbedingt notwendig.

Die Jagd kann zu einem vorzeitigen Abzug führen. Das hat dann aber einfach nur eine regionale oder großräumige Umverteilung zur Folge. Das ist wie das Vergrämen auf einer einzelnen Fläche. Die schwedischen und die englischen Kollegen haben Versuche unternommen, wie es ist, wenn man die Gänse mit Schießen von den Flächen vertreibt, und haben herausgefunden, dass die Wirkung etwa drei Tage anhält. Das ist meines Erachtens, gemessen an den Kollateraleffekten, nicht besonders großartig und nutzt kaum jemandem.

Es gibt mögliche Rückkopplungen auf den Bruterfolg. Dafür ist aber ein Maß an Bejagung erforderlich, das vielleicht in Amerika erreicht wird, bei uns aber möglicherweise noch nicht.

Außerdem gibt es „Cripple-loss“, also Vögel, die bei der Jagdausübung angeschossen werden und weiterfliegen. Wir haben dazu bei den Gänsen, die wir gefangen haben, mit Röntgengeräten Untersuchungen durchgeführt und sind auf einen Anteil „angebleiter“ Nonnengänse, die ja offiziell nicht bejagbar sind, von 5 bis 45 % gekommen; je nach Fang und Region.

Außerdem werden, wie Frau Delingat bereits ausgeführt hat, nicht bejagbare Arten - das gilt für alle Vogelarten in diesen Gebieten - beunruhigt und gegebenenfalls auch versehentlich geschossen. Die Beunruhigung ist auch bei Vogelarten zu spüren, die überhaupt nicht gemeint sind, wie Kiebitze und Goldregenpfeifer.

Die folgende Darstellung soll schematisch zeigen, was das, was ich Ihnen gerade gesagt habe, bedeutet.

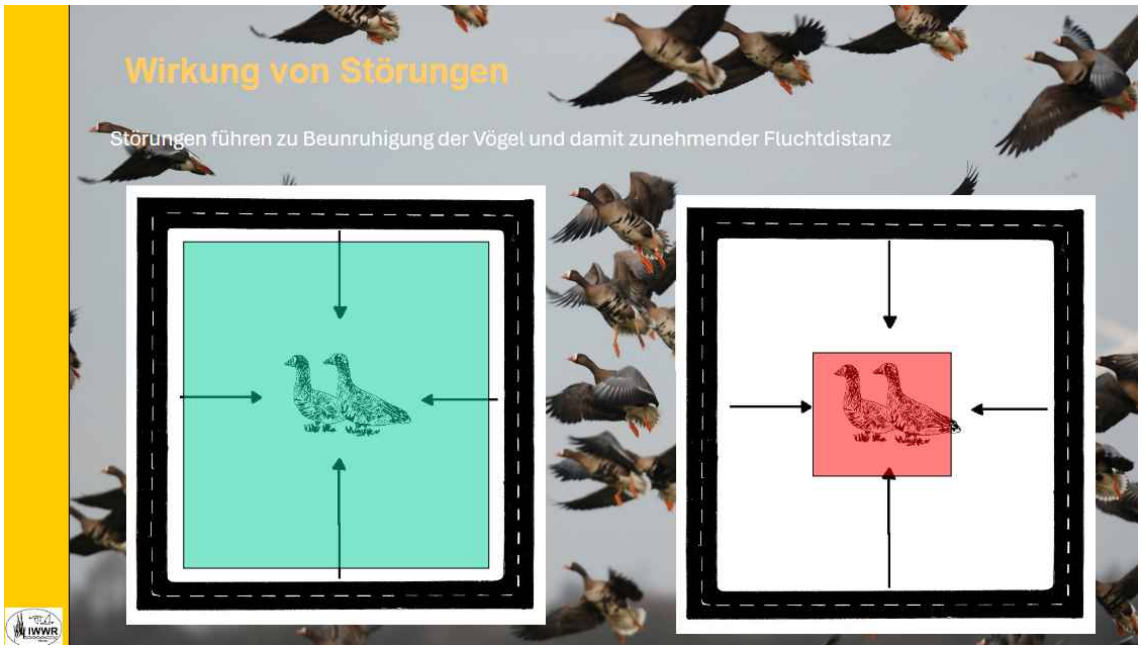

Gestörte Vögel konzentrieren sich in der Mitte.

Das folgende Modell haben wir in einem der Gänseschadensprojekte entwickelt. Es zeigt Ihnen, dass man in der Landwirtschaft von einer Schadensschwelle ausgeht, von der an sich das Gras nicht kompensiert. Wenn diese Schwelle überschritten wird, gibt es nachweisbare Ertragsminderungen. Diese werden eher in den Bereichen erreicht, in denen sich die Gänse konzentrieren, einfach weil der Weidedruck infolge der Konzentrationseffekte steigt.

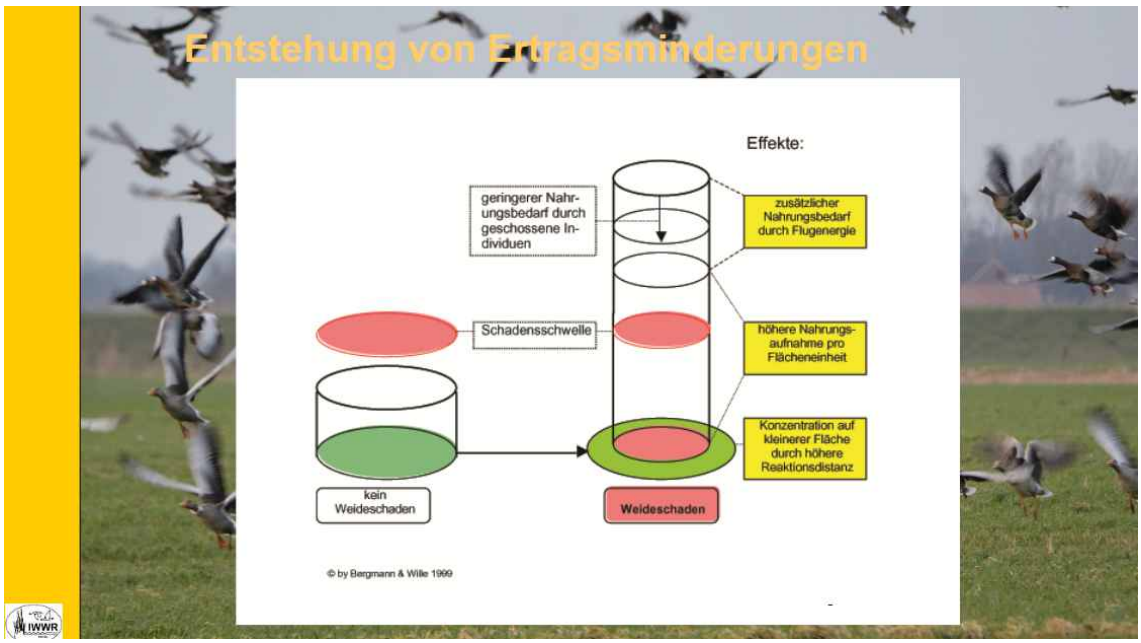

Nun noch ganz schnell zur Zwerggans. Sie sehen hier das Vorkommen der Zwerggänse von 1980 bis 2016 aus einer Veröffentlichung, die ich gemeinsam mit Herrn Krüger von der Vogelschutzwarte gemacht habe.

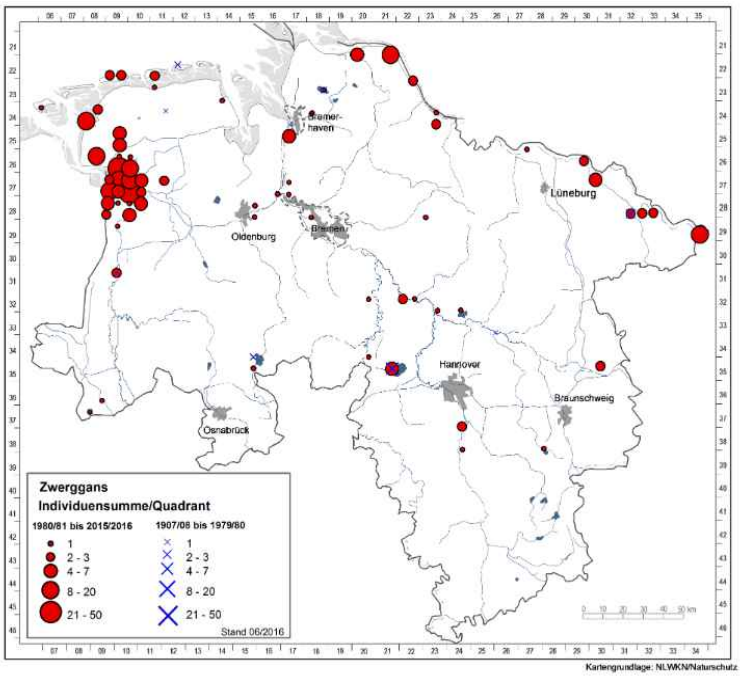

Zwerggans 1980-2016

aus: Kruckenberg & Krüger 2023



Die blauen Kreuze stehen für die Bestände, die vor 1980, also vor Beginn der Bestandsstützung durch die schwedische Jägerschaft, aufgetreten sind. Die Zwerggans gab es also immer schon in Niedersachsen. Als Erfolg der schwedischen Aktivitäten, aber maßgeblich als Erfolg des intensiven Monitorings haben die Bestände virtuell zugenommen.

Im Folgenden sehen Sie die Spuren von besenderten Zwerggänsen aus dem Jahr 2024/2025 in Niedersachsen. Sie können sehen, dass die Zwerggänse möglicherweise im Grunde überall vorhanden sind. Es handelt sich um eine hochmobile Art, die nicht nur in Niedersachsen vorkommt, aber hier reichlich durchzieht.

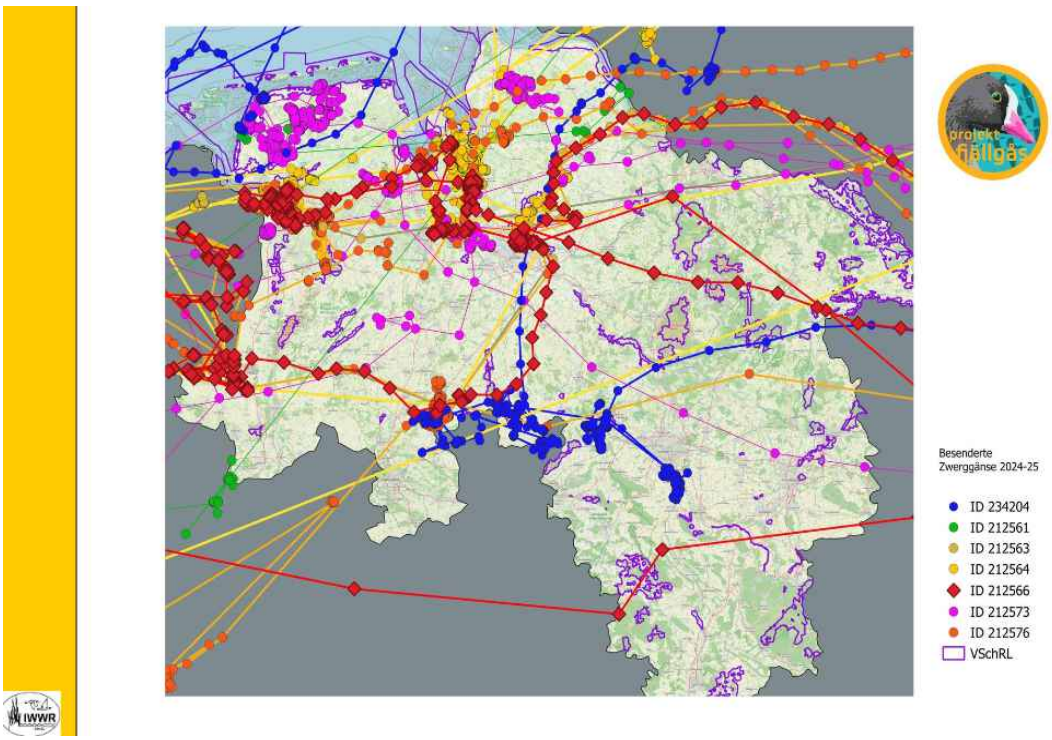

Frau Delingat hat mir mit dem Hinweis auf die Wiesenvögel ein wenig den Wind aus den Segeln genommen.



Ich wollte Ihnen mit diesem Bild ein Ergebnis des Gänseprojektes von 2015 bis 2019 vorstellen.

Die folgenden beiden Folien enthalten im Grunde eine Zusammenfassung.





-

Wir brauchen ein Konfliktmanagement für Landwirte und Gänse. Der Rahmen dafür besteht in dem Erhalt und dem Schutz der Zugvögel. Das ist eine Verpflichtung aus internationalen Verträgen und aus EU-Recht. Es geht um die Physiologie der Vögel, die unabänderlich ist, aber auch um Klima, Wetter und Vegetation.

Am Wattenmeer und in den Niederungen sind Wasservögel letztlich ein Standortfaktor.

Vogelschutzgebiete dienen natürlich dem Schutz der Vögel.

Was brauchen wir dafür? Zunächst einmal benötigen wir eine ehrliche Problemanalyse. Wir müssen darüber reden, dass Gänsepopulationen im Rheiderland mit vielen Tausend Individuen nicht das Gleiche sind wie 40 Gänse bei Sarstedt, obwohl auch in solchen Fällen häufig genug Probleme gesehen werden. Also: Wo, wann, wie viel? Was ist überhaupt das Problem?

Wir brauchen ein dauerhaftes und belastbares Monitoring auch außerhalb der Vogelschutzgebiete. Denn sonst wissen wir weder, wie erfolgreich Vogelschutzgebiete sind, noch wissen wir, was sonst so dort ist.

Die Schutzgebiete, die wir haben, müssen natürlich attraktiv und auch räumlich ausreichend sein, um die zu schützenden Vogelarten entsprechend zu versorgen.

Auf der Folie steht „räumliche Entzerrung“. Wir müssen Konzentrationseffekte vermeiden. Damit würden auch Ertragsverluste reduziert. Dafür ist ein Medium der Vertragsnaturschutz und Ausgleichsregelungen. Aber es gibt natürlich auch die Möglichkeit, angepasste Bewirtschaftungsformen zu fördern.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Vielen Dank für Ihre Präsentation und Ihre Ausführungen. Sie haben viel zu den unterschiedlichen Gänsearten und deren Populationen gesagt und sind auch auf die Frage der Bejagung eingegangen. Während Ihrer Ausführungen habe ich mich gefragt, wie aus Ihrer Sicht die Lösung aussehen soll. Mit Ihren letzten beiden Folien sind Sie ein wenig darauf eingegangen, indem Sie gesagt haben, dass wir ein Konfliktmanagement brauchen. Sie haben den Vertragsnaturschutz und Ausgleichsregelungen sowie die Förderung angepasster Bewirtschaftungsformen angesprochen. Können Sie das konkretisieren? Mir ist nicht ganz klar, wie aus Ihrer Sicht das Gänsemanagement am Ende aussehen soll.

In allen drei Anträgen nehmen AUKM sowie die Frage der Förderkulissen breiten Raum ein. Ihre Vorredner und Vorrednerinnen sind darauf eingegangen. Sie haben das aber überhaupt nicht angesprochen. Vielleicht können Sie noch einige Anmerkungen dazu machen, wie Sie zu den Förderkulissen und zu dem Rastspitzenmodell stehen.

Dr. Helmut Kruckenberg: Schuster, bleib bei deinem Leisten. Bei Verwaltungsangelegenheiten und Finanzierungsgeschichten handelt es sich nicht um mein Kerngeschäft. Ich möchte Ihnen lediglich nahebringen, dass die Gänse aus bestimmten Gründen dort auftreten, wo dies heute der Fall ist. Sie haben Ansprüche, die unabänderlich sind.

Wenn damit begonnen wird, Nonnengänse, die die notwendigen Fettreserven aufbauen müssen, zu vertreiben, gehen sie entweder anderswo hin oder kommen in der Nacht wieder, weil sie nicht anders können. Das sind Rahmenbedingungen, die wir bei all dem, was wir tun, berücksichtigen müssen.

Wir haben eine Publikation gemeinsam mit den niederländischen Kollegen gemacht, die den Zusammenhang von Gänsedichte und Weideschäden oder Ertragsminderungen überprüft haben. Wir können sehen, dass es sich um eine wirklich steil ansteigende Kurve handelt, die relativ schnell abflacht. Das heißt: Das Auftreten gar nicht einmal so vieler Gänse kann zu Ertragsminderung führen. Aber wenn die Zahl der Gänse immer größer wird, macht das am Ende nicht mehr viel aus. Niedersachsen ist nur ein kleines Fleckchen, und die Nonnengänse fliegen von Belgien bis nach Russland. Wenn wir in Niedersachsen nun das Ziel verfolgen würden, die Anzahl der Nonnengänse zu halbieren, würde das in den Kerngebieten, in denen es heute Probleme gibt, nicht besonders viel ändern. Bei den Kerngebieten handelt es sich um die attraktiven Gebiete. Die Gebiete außerhalb sind nicht so attraktiv. Diese Gebiete werden genutzt, weil die Kerngebiete voll sind. Auch wenn es weniger Gänse gäbe, würde die Konzentration auf die Kerngebiete erhalten bleiben. Es gäbe dann dort keine Gänse mehr, wo sie auch heute kaum

Probleme machen. Es ist die Frage, ob das die Lösung ist. Nein! Nicht für die Leute, die heute betroffen sind.

Was die Gebietskulisse angeht, kann ich nur sagen, dass die Gebiete attraktiv und in der räumlichen Ausdehnung ausreichend sein müssen. Den Gänsen ist es egal, ob ein Landwirt innerhalb oder außerhalb eines Schutzgebietes Geld bekommt. Den Gänsen ist auch eine rote Linie auf der Karte egal. Entscheidend ist, ob sich die Flächen in den Vogelschutzgebieten in ihrer Qualität, hinsichtlich des Feuchtigkeitsgrades und auch bezüglich der Lage und der Entfernung zum Schlafplatz von den Flächen außerhalb unterscheiden. Das ist bei uns derzeit nicht der Fall. Die Gebiete wurden häufig genug nicht nach ökologischen Erfordernissen der Gänse abgegrenzt, sondern nach politischen Aspekten. Damit sind Betriebe aus der Kulisse herausgefallen, die sich heute vielleicht zu Recht wundern, dass auf ihren Flächen genauso viele Gänse auftreten wie im Vogelschutzgebiet. Auf den Aspekt der Billigkeitsrichtlinie ist Frau Delingat bereits eingegangen.

Natürlich haben die Gebietsgrenzen Konsequenzen. Das habe aber nicht ich zu verantworten. In der Ems-Dollart-Region habe ich Mitte der 1990er-Jahre bis 2021 ein intensives Monitoring durchgeführt - wöchentlich! Wir konnten sehr gut fast parzellenscharf die Zahl der Gänse ausrechnen. Ab 2021 war das nicht mehr gewünscht.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Mich interessiert, was Sie mit räumlicher Entzerrung der Konzentrationseffekte meinen und wie man das aus Ihrer Sicht erreichen kann.

Was rechtfertigt aus Ihrer Sicht für die Nonnengans überhaupt noch einen höheren Schutzstatus nach FFH?

Dr. Helmut Kruckenberg: Was die Frage nach der räumlichen Entzerrung betrifft, so gibt es jede Menge an Störungen, also an menschlichem Einfluss auf die Vögel, was zum Beispiel erhöhte Fluchtdistanzen bedingt, die wir derzeit nicht geregelt haben. Dabei geht es beispielsweise um den Flugverkehr. Die Massen an Helikoptern, die in Ostfriesland für die Offshore-Windanlagen unterwegs sind, bedeuten massive Störereignisse.

Ideen der Nationalparkverwaltung und des Landkreises Aurich vor ungefähr 15 Jahren, Flugkorridore einzurichten, damit sich die Flüge nicht mehr auf der Gesamtfläche negativ auswirken, sondern nur auf bestimmte Bereiche, in denen sich vielleicht keine Vögel befinden, sind damals am Bundesverkehrsministerium gescheitert. Das wäre ein Punkt, an dem man Gutes bewirken kann. Wenn dort nicht geflogen wird, bleiben die Gänse entspannt und verbrauchen nicht so viel Energie.

Ein anderes Beispiel ist der Tourismus. Auch Menschen, die überall unterwegs sind, sind ein Problem.

Es gibt viele Kleinigkeiten, bei denen man etwas machen könnte. Die Landwirte, die heute Geld bekommen, um die Flächen zu beruhigen, können nichts für den Flugverkehr, und sie können nichts für die Touristen. Darauf haben sie keinen Einfluss. Deshalb funktioniert es in vielen Bereichen vielleicht nicht so gut, wie es sein könnte.

Zur Nonnengans. Der Anhang I wurde 1979 gemeinsam mit der Vogelschutzrichtlinie verabschiedet und stellt im Prinzip den Status quo von damals dar. Bislang gab es keinen Konsens in der EU, den Anhang I anders aufzumachen. Es gibt letztlich auch keine Kriterien, mit denen erklärt werden könnte, warum bestimmte Arten in den Anhang I aufgenommen wurden und andere

nicht. Für einige Arten kann man das sagen. Weißstörche waren fast ausgestorben. Die Nonnengans war fast ausgestorben. Es sind aber auch andere Arten im Anhang I, von denen wir das nicht wissen.

Es gibt bis heute aber keinen Mechanismus, wie der Anhang I sozusagen überarbeitet werden könnte. Im Gegensatz dazu gibt es bei der Roten Liste klare Kriterien, wann welche Kategorie aufgenommen wird und wann nicht. Auf der Roten Liste der EU stehen Arten, die stark gefährdet bzw. fast vom Aussterben bedroht sind, aber nicht im Anhang I stehen.

Für eine Änderung des Anhangs I bedarf es der Einstimmigkeit. Das erklärt das Meiste.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich fand es extrem spannend, den Vergleich mit der Roten Liste zu hören und zu hören, dass Arten, die auf der Roten Liste stehen, nicht im Anhang I sind.

Wir haben gehört, dass viele Gänse aus den Niederlanden kommen, weil sie dort vergrämt werden. Wie schätzen Sie das ein? Bestünde eine Lösung darin, dass das Vergrämen in den Niederlanden unterbunden wird? Sie haben erklärt, dass Gänse, die vergrämt werden, lediglich woanders hingehen oder wiederkommen und Abschüsse nur dazu führen würden, dass Gänse aus den Randgebieten in die Gunststandorte kommen und sich dort sammeln.

Dr. Helmut Kruckenberg: Hier spielen mehrere Ebenen eine Rolle. Zum einen werden unsere Frühjahre und unsere Winter immer milder. Die Wasservogelbestände überwintern von daher in der Tendenz weiter östlich als noch vor 40 Jahren. Das gilt auch für die Nonnengans. Überwinterungen von Nonnengänsen hat es in Dänemark und Südschweden bis vor 15 Jahren nicht gegeben. Mittlerweile sind die Winter auch dort weitestgehend schneefrei und entsprechend mild. Die Bestände haben dort deutlich zugenommen. Die Gänsebestände in Belgien hingegen haben drastisch abgenommen. Arktische Gänse überwintern in England praktisch nicht mehr. Was Peter Scott noch in den 1950er-Jahren in seinen Filmen und Bildern gezeigt hat, gibt es heute nicht mehr, einfach weil die Gänse wegen der Klimaveränderungen nicht mehr so weit nach Westen ziehen müssen. Sie machen das ja nicht aus Spaß oder deshalb, weil England so schön ist, sondern weil sie wegen des Frostes so weit ziehen mussten. Auch bei den Nonnengänsen gibt es eine große Tendenz, weiter östlich zu überwintern als noch vor 20 oder 25 Jahren.

Wenn das Frühjahr - das Frühjahr aus Sicht der Gänse; das erste Sprießen von Gras, Temperaturen von mehr als 8°C - einsetzt, setzt natürlich auch der Frühjahrszug ein, ohne dass die Niederlande dazu etwas beitragen müssen. Sicherlich kommt on top - das ist aber nicht landesweit relevant, sondern eher punktuell von Bedeutung -, dass die Niederländer bestimmte Vergrämungsmaßnahmen durchführen.

Und ja. Ich würde sagen: Die Niederländer haben ein relativ lockeres Verhältnis in diesem Fall zur Vogelschutzrichtlinie. Natürlich könnten die Nachbarstaaten etwas tun. Aber in der EU ist es eher unüblich, dass die Nachbarn die EU-Kommission anstiften, aktiv zu werden.

Ja. Natürlich. Einen gewissen Anteil haben die Niederlande. Aber es geht auch um viel Klimatisches und Übergeordnetes, was wir nicht verändern können.

Friesischer Verband für Naturschutz e. V.

Anwesend:

- Hero Schulte

Hero Schulte: Vielen Dank, dass ich hier sein darf. Ich bedanke mich auch bei Herrn Venema und Herrn Borde, die den Ist-Zustand unserer Flächen sehr gut beschrieben haben. Damit brauche ich mich deshalb gar nicht mehr aufzuhalten.

Ich bin Landwirt im Rheiderland und zweiter Vorsitzender des Friesischen Verbandes für Naturschutz. Wir nehmen uns Problemen der Region an und arbeiten an Lösungsansätzen. Die Kritik ist, dass das Ziel, das mit Schutzgebieten verfolgt wird, außer Acht gelassen wurde. Wenn wir uns über den Schutz von Bodenbrütern unterhalten, unterhalten wir uns über Vogelschutzgebiete. Seit den 1990er-Jahren, ungefähr seit 1994 - seitdem habe ich den Jagdschein -, ist jedes Jahr die Anzahl der Gänse gestiegen und die Anzahl der Bodenbrüter weiter gesunken. Das ist Fakt.

Nach Beobachtungen ist wegen der Menge von Gänsen das Aufkommen der Kiebitze, auch in Bezug auf die Anzahl der Gelege, inzwischen deutlich rückläufig. Die Gelege sind nicht auf feuchten Wiesen - dort suchen sie Äsung -, sondern auf den höheren Ebenen dieser Flächen. Dort sind sie aber nicht mehr zu finden. Alle Flächen sind kurzgehalten und verkotet. Hinzu kommt, dass sich wegen der Gänsescharen die Anzahl an Grau- und Silberreihern und an allen anderen Prädatoren - auch die zur Luft, wie Bussarde und Habichte - vermehrt hat. Ich meine, dass wir den Ist-Zustand von Prädatoren hinterfragen und untersuchen sollten.

Als wir vor zehn Jahren Gänse bejagt haben, haben wir sie dadurch vergrämt. Wir haben die Gänse nicht beim Äsen, sondern auf dem Weg zu den Äsungsflächen bejagt. Somit stimmt das Statement von Herrn Kruckenberg, dass die Bejagung einen höheren Energieaufwand verursacht, nicht.

Wenn wir die Gänse in diesen Schutzgebieten - im Unterschied zu den Gänsen außerhalb der Vogelschutzgebiete - zwei oder drei Monate nicht bejagen können, hat das den Nachteil, dass jede einzelne Gans, die bei Jagdruhe in die Vogelschutzgebiete fliegt, dort nicht mehr weggeht, sondern bleibt, und die Jagdruhe genießt. Nun kann man wie der NLWKN argumentieren, dass durch die Jagd, also durch den Knall beim Schießen, zu viele andere Vögel beunruhigt werden. Aber tatsächlich finden dort Hasentreibjagden, Krähenjagden bis zum 28. Februar und die Jagd auf Prädatoren wie Fuchs, Marder und Co. statt. Wir können nicht feststellen, dass dadurch für Bodenbrüter zusätzlicher Stress verursacht wird.

Die Möwen - auch Prädatoren - sind in den Vogelschutzgebieten für diesen Zeitraum unter Schutz gestellt worden. Welchen Sinn das haben soll, weiß ich nicht, aber das hat natürlich auch seine Gründe.

Hinzu kommt, dass, seitdem in der Landwirtschaft die bodennahe Ausbringung von Gülle durch Gestänge vorangetrieben worden ist, zwar der Ammoniakverlust verringert wird, man aber auch die Flächen durchkämmt und dadurch Gelege kaputtmacht. Es sollte hinterfragt werden, ob das alles so sinnvoll ist.

Das Förderprogramm „Nordische Gastvögel“ wird von den Landwirten auch nur deshalb in Anspruch genommen, weil sie dadurch wenigstens einen - wenn auch nur kleinen - Teil des Schadens ersetzt bekommen. Der Nachteil solcher Programme ist, dass wir uns im Hinblick auf Selbstständigkeit wieder zurücknehmen müssen, weil wir die Schäden auf unseren Flächen erst ab dem 1. April des Jahres bereinigen können. Erst dann können wir auf die Flächen, müssen aufgrund der hohen Schäden nachsäen, mulchen und walzen - also das ganze Programm. Aber: Am 1. April beginnt die Brutzeit. Wir könnten schon viel früher anfangen, wir dürfen es aber dann nicht, wenn wir das Förderprogramm in Anspruch nehmen. Deswegen meinen wir, dass das ganze Modell Vogelschutzgebiet auf den Kopf gestellt werden muss, Stein für Stein umgedreht werden muss und dass mit den Landwirten, zum Beispiel den hier Betroffenen, also gemeinsam, eine neue Verordnung ausgearbeitet werden muss, damit alle zufrieden sind. Unser Hauptanliegen ist, dass alle zufrieden sind.

Hinsichtlich der Jagdzeiten für Gänse behaupten einige, dass das nicht mehr möglich ist. Während der jetzt geltenden Jagdzeiten kann man das nicht mehr machen. Die Nonnengans brütet erst im Mai/Juni, die Blässgans fängt Ende Mai an, und mit der Saatgans verhält es sich mit „Mai“ genauso. Von daher könnte man die Jagdzeiten für Gänse in den Schutzgebieten sogar noch verlängern. Die Silbermöwen habe ich schon angesprochen. Damit verhält es sich genauso.

Die Zuwachsrate beträgt bei den Gänsen in jedem Jahr 10 %. Dementsprechend steigen die Schäden weiterhin an. Ich habe genauso wie Herr Venema Schadenersatz eingeklagt und zugesprochen bekommen. Für drei Jahre waren das insgesamt 75 000 Euro. Ich habe in 2025 ein Gutachten erstellen lassen; demnach lagen die Schäden schon bei 46 000 Euro für ein Jahr. In diesem Jahr habe ich auch ein Gutachten machen lassen; danach liegen wir jetzt bei weit über 80 000 Euro. Die Schäden steigen, steigen und steigen. Die Flächen sind immer kaputter. Wir müssen immer mehr machen, was wir früher nicht machen mussten. Nachsaat mussten wir früher im Frühling nicht machen. Dazu sind wir jetzt gezwungen, weil wir sonst gar kein Futter mehr kriegen.

Herr Venema hat es schon gesagt: Bei der letzten Klage habe ich neun Jahre bis zur Entscheidung gebraucht. Die Entscheidung über den Schadensersatz für das Jahr 2025, für das jetzt der NLWKN zuständig ist, wird auch wieder zehn Jahre dauern. Die Klage auf Schadensersatz für dieses Jahr werden wir einreichen, wenn alles - die Maiszukäufe etc. - abgeschlossen ist. In zehn Jahren, also in 2036, kann ich eventuell mit dem Geld rechnen. Das ist ein respektloser Zustand. So kann kein Landwirt überleben. Ich bitte darum, dass das ganze System hinterfragt, neu bewertet und neu aufgestellt wird, damit alle zufrieden sind.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Herr Schulte, ich habe eine kurze Rückfrage. Beschreiten Sie überall gleich den Rechtsweg? Die Aussage war vorhin, dass sich mit dem Rechtsweg ein Zeitraum von zehn Jahren ergibt. Ich möchte mich dessen vergewissern, um Missverständnisse zu vermeiden.

Hero Schulte: Ja.

(Abg. Uwe Dorendorf [CDU]: Zehn Jahre. Das ist ja Wahnsinn!)

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Okay. Das zur Richtigstellung.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Vielen Dank, Herr Schulte. Ich habe die folgende Frage vorhin schon Herrn Venema stellen wollen. Jetzt nutze ich die Gelegenheit, dass Sie hier noch sitzen.

Wenn man einen Schaden von 80 000 Euro im Jahr hat - diese Größenordnung habe ich nach den Aussagen von Herrn Venema in Erinnerung -: Inwiefern ist ein solcher Schaden betriebsbedrohend? Bitte führen Sie aus, wie es den Betrieben in Ihrem Umfeld mit solch großen Schäden ergeht. Haben schon Betriebe aufgehört oder abgestockt? Wie geht man damit um?

Hero Schulte: Die Lust geht verloren. Das gilt auch für die Nachfolger, die sich fragen, welchem Zweck das Ganze noch dienen soll. Man muss sich das so vorstellen: Man baut im Frühling etwas auf, und im Herbst wird alles wieder kaputt gemacht, und im nächsten Jahr muss man wieder von Neuem anfangen. - Natürlich sind wir in keiner Weise konkurrenzfähig mit anderen Betrieben. Wir sehen, wie die anderen super Ernten einfahren, und wir stehen da und können nichts tun. Das ganze Futter, das wir zukaufen, kommt über die Straße. Ich kriege Mais aus dem Münsterland. Ich muss also die Energie bekommen, die sonst der erste Schnitt einbringt. Im ersten Schnitt steckt die meiste Energie. Diese ist dann weg, und ich kann sie beim zweiten oder dritten Schnitt nicht mehr gewinnen. Also muss ich alles zukaufen. In der Region kann ich nicht zukaufen, weil dort alle Landwirte betroffen sind.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Ich benötige eine Erläuterung, weil ich das, was Sie gesagt haben, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen kann. Ist es korrekt, dass Sie Schadensersatzansprüche gestellt und nach dem Beschreiten der Rechtswege eine entsprechende Entschädigung bekommen haben und das zehn Jahre gedauert hat?

Hero Schulte: Ja, das ist korrekt. Das dauert im Schnitt zehn Jahre.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Das hat Frau Logemann vorhin auch schon bemängelt. Man bekommt am Ende Recht, muss dafür zehn Jahre auf sein Geld warten. Was kostet das an Nerven, Gerichtskosten etc.! Mir ist das unbegreiflich. Da muss es wirklich andere Lösungen geben.

Hero Schulte: Ja, und dazu kommt natürlich auch noch die ganze Arbeit. Wir müssen für die Gutachten alles aufzeichnen, damit darin alles enthalten ist, und trotzdem wird das Geld nicht gleich ausgezahlt.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Ist Ihnen bekannt, wie viele Verfahren es aus der Region gibt? Vor dem Hintergrund, dass Sie jetzt schon der Zweite sind, der das auf dem Rechtsweg beklagt und es jedes Jahr wieder beklagt, ist meine Frage, wie viele das ungefähr beklagen und ob Sie eine Einschätzung haben, inwieweit Gerichte damit belastet werden.

Hero Schulte: Den aktuellen Stand kenne ich nicht. Es sind wesentlich mehr. Ich vermute, dass es ungefähr zehn Landwirte sein werden. Vorher hat man sich nicht getraut, sich zu wehren, weil die Chance, einen Rechtsstreit zu gewinnen, ziemlich gering war und der Aufwand, alles zusammenzutragen, damit so ein Gutachten letztendlich nachvollziehbar ist, enorm hoch ist. Der Aufwand ist sehr, sehr hoch, man sitzt sehr viel im Büro.

Aufgrund der Erfolge vieler Bauern, wie zum Beispiel denen von Herrn Venema und mir, haben sich jetzt welche getraut, auch den Klageweg einzuschlagen, was schwerfällt, weil man die Rechtsanwaltskosten vorstrecken muss. Das muss alles vorgestreckt werden. Hinterher bekommt man das Geld wieder, wenn man denn gewinnt und alles lückenlos dokumentiert hat. Aber das ist kein Anreiz für Junglandwirte, Betriebe zu übernehmen.

Wenn außerhalb von Schutzgebieten die Jagdzeit verlängert werden soll und trotzdem in Vogelschutzgebieten zwei Monate vorher, am 1. Dezember, Schluss sein soll, dann heißt das faktisch,

dass man uns den Gänsen zum Fraß vorwirft. Das ist nicht akzeptierbar. So kommen wir nie zu einem Kompromiss und nie auf einen gemeinsamen Nenner. Das ist total abzulehnen. Die Jagd ist, wie gesagt, keine Störung gegenüber anderen geschützten Arten wie Wiesenbrütern, da von uns nach wie vor verlangt wird, dass wir Fuchs, Marderhund etc. über den ganzen Winter hinweg bis zum 28. Februar bejagen und die Krähen dezimieren, was ebenfalls für Unruhe sorgt, ohne dass das die Wiesenbrüter vertreibt oder dezimiert. Es muss insofern viel mehr außerhalb von Vogelschutzgebieten angepasst werden.

Man kann, wie gesagt, in Sachen Effizienz in Vogelschutzgebieten ganz andere Räder drehen, um die Situation der Bodenbrüter zu verbessern, indem man zum Beispiel die Gülledüngung überdenkt. Ein anderes Beispiel ist der Grünlandumbruch. Es gibt viel mehr Kiebitze als früher, die auf Äckern brüten, die mit Mais bestellt waren, weil die Flächen kurz und ohne Unkraut sind, sodass sie weit schauen können. Solche Flächen werden jetzt immer mehr angenommen. Auf der anderen Seite darf Grünland nicht einfach so umgebrochen werden - auch dann nicht, wenn das Land kaputt ist. In Kooperation von Jagd und Landwirtschaft könnten wir den Wiesenbrüterschutz sehr viel besser ausbauen. Wenn unsere Schadenersatzforderungen zügig übernommen würden - wir erstellen ein Gutachten, reichen es ein und kriegen zügig unser Geld -, dann würden wir ja gar nichts sagen. Vielleicht schaffe ich dann die Kühe ab und überlasse die Flächen den Gänsen. Der Sinn aber, der fehlt.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Das sollte nicht das Ziel der Übung sein.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Man hört von verschiedenen Leuten aus der Fläche Verschiedenes, was den Einfluss von Gänsen auf Bodenbrüter angeht. Wie schätzen Sie das ein? Hat es einen negativen Einfluss zum Beispiel auf das Brutverhalten des Kiebitzes, wenn in der Fläche Gänse sind, oder nicht? Ich meine den Einfluss der Gänse vor Ort auf die Bodenbrüter: Stören die Gänse die Bodenbrüter, oder stören sie sie eher nicht? Wie schätzen Sie das ein?

Hero Schulte: Man muss bedenken, dass die nordischen Gänse schon im Oktober zahlreich vertreten sind. Die Flächen sind dann verkotet. Der Kot zersetzt sich im Winter nicht. Der Kot bleibt auf dem Land liegen, auch bei Frost. Wenn wir den Bestand an Oktober-Gänsen während der Brutzeit hätten, dann würde das harmonieren. Das war früher so, wie auf dem letzten Foto von Herrn Kruckenberg, auf dem die Nonnengänse weit auseinander sind, zu sehen war. Das geht alles. Wenn wir aber in der Brutzeit sind bzw. wenn Ende Januar oder Anfang Februar in den Schutzgebieten nicht, außerhalb der Schutzgebiete aber wohl Jagd stattfinden darf - die Niederlande, wo die Gänse bejagt werden, sind bloß zehn Kilometer von uns weg -, dann kommen alle Gänse zu uns, als wäre bei uns ein Vakuum. Die Gänse sitzen dann so dicht aufeinander, dass da kein Vogel mehr brütet. Das kann Ihnen jeder Landwirt im Rheiderland, den Sie fragen, bestätigen: Sobald bei uns im Vogelschutzgebiet Jagdruhe ist, fallen die Gänse mit einem solchen Krach über uns her, dass wir uns draußen nicht mehr unterhalten können. So ein Krach.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Vielen Dank für den Vortrag. Jetzt muss ich doch einmal nachfragen. Wir haben den NLWKN, der sich dazu geäußert hat, gehört. Wir haben Herrn Kruckenberg, der sich dazu auch geäußert hat, gehört. Alles das ist mit Studien, also wissenschaftlichen Argumenten, unterlegt. Haben auch Sie irgendwas, was Ihre Aussage quasi hinterlegt? Ist das, was Sie hier sagen, Ihre persönliche Meinung oder auch belegbar?

Hero Schulte: Es ist seitens des NLWKN oder von Herrn Kruckenberg hier auch vieles vorgetragen worden, wozu es keine Studie gibt. Das gilt zum Beispiel für den Aspekt des erhöhten

Energiebedarfs durch Bejagung. Das ist aus der Luft gegriffen und nicht haltbar, weil wir keine am Boden befindlichen äsenden Gänse bejagen. Wir kommen da gar nicht heran: 10 000 Augen sehen mehr. Man kann die Gänse nur bejagen, indem man die Flugrouten daraufhin nachverfolgt, von welchem Schlafgewässer sie morgens herkommen und welche Felder sie annehmen. Auf diesem Weg stellt man dann Lockgänse auf und simuliert den Gänsen einen sicheren Futterplatz, holt sie auf 15 bis 25 m herunter und kann sie dann sicher erlegen. Man holt sie so weit runter, dass sie nicht mit anderen Wildarten, zum Beispiel mit der Zwerggans, verwechselt werden können. Die Zwerggans ist kleiner als eine Stockente. Das war ja einer der Hauptgründe, aus denen die Saat- und Blässgans unter Schutz gestellt wurde: weil wir sie nicht von einer Zwerggans, die kleiner ist, unterscheiden können. Es gibt zu vielem, was von Herrn Kruckenberg oder vom NLWKN gesagt worden ist, keine Studie.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Die Frage bezog sich auf die Koexistenz zwischen Bodenbrütern und Gänsen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Ich will den Wortwechsel, den ich eben beobachten konnte, nur mal ganz vorsichtig kommentieren. Wir haben es hier mit einem Bericht aus der Praxis zu tun. Die Frage, ob jede Beobachtung eines Praktikers immer mit einer Studie hinterlegt sein muss, möge jeder in dieser Runde für sich selbst beantworten.

Ich möchte eine weitere Frage anfügen. Wir haben in der Anhörung von Schießen und Vergrämen gehört. Herr Schulte, wie schätzen Sie denn diese beiden Wege ein? Ist beides nötig? Ist das eine effektiver als das andere? Wo ist Ihr Königsweg?

Hero Schulte: Man kann die Gänse nicht vergrämen, außer mit der Jagd. Man muss sich die Situation im Rheiderland - was da los ist - mal vorstellen: Aus reiner Verzweiflung haben einige Landwirte, obwohl es verboten ist, Vogelscheuchen aufgebaut. Die anderen haben CDs aufgehängt, die das Sonnenlicht reflektieren. Einige haben sogar Altautos von Autoverwertungen geholt und sie als Abschreckung aufgestellt.

Es wurde - mit Vogelschreck - geschossen oder sonst was getan. Reine Verzweiflungstaten! Die sind am Ende. Sie müssen zugucken, wie die Gänse reinkommen und alles, was den Betrieben gehört, wegfressen. Das hat alles nichts genutzt. Aber wenn ein oder zwei Gänse aus einem Schof weggeschossen werden und tot vom Himmel fallen, dann ist die Auswirkung immer, dass die anderen panikmäßig in alle Himmelsrichtungen flüchten - nicht nur in eine Richtung, sondern in alle Richtungen. Nach so einer Jagd ist in dem gesamten Gebiet - auch außerhalb der Schutzgebiete - alles voller kleiner Gruppen von Gänsen. Die verursachen keinen hohen Schaden. Ohne Jagd ist es so, dass Zehntausende Gänse eine Flugrichtung haben, sich ein Feld auserkoren haben und es ratzeputz leer äsen und dann zum nächsten Feld übergehen. Sie haben nichts zu befürchten. Natürliche Feinde gibt es nicht. Der Fuchs kommt nicht heran, weil er keine Deckung hat, und für Habichte und Co. sind Gänse zu groß.

Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4 zu Drs. 19/8959, Vorlage 3 zu Drs. 19/9350 und Vorlage 3 zu Drs. 19/10673

Präsentation: 1. Nachtrag zur schriftlichen Stellungnahme

Anwesend:

- Lars Kaper

Lars Kaper: Ich bedanke mich für die Einladung. Ich versuche, hier in der Kürze zu reflektieren und Wünsche zu äußern. In Bezug auf „Forderungen“ an das Land, die meine Präsentation skizziert, könnte man vielleicht einen konstruktiven Ansatz beim Thema Gänsemanagement suchen.



Sie haben schon einige Berichte von Betroffenen gehört; auch ich gehöre dazu. Schwerpunkt unseres Betriebes ist die Milchviehhaltung, dazugehörig logischerweise der Futterbau und auch Ackerbau mit den Kulturen Mais, Weizen, Gerste, Raps, Ackerbohne und Ackergras. Ich glaube, das deckt sich ziemlich mit dem, was Sie auch bei den vorigen Vorträgen gehört haben. Die Betroffenheit ist dementsprechend, wie Sie gleich sehen werden. Wir haben auch den Bereich Energieproduktion, zu dem ich nicht ausführen möchte.

Das Thema „Schutzgebiete/Schutzgebietsentwicklung“ beschäftigt uns am südlichen Jadebusen gleichermaßen wie entlang der gesamten ostfriesischen Halbinsel bis an die Elbe. Die Schutzgebietssatzung als LSG-Satzung, die in Friesland/Wesermarsch entwickelt wurde, haben wir vonseiten unserer Landvolkverbände mit begleitet. Nebenbei bin ich Vorsitzender im Kreislandvolkverband Friesland.

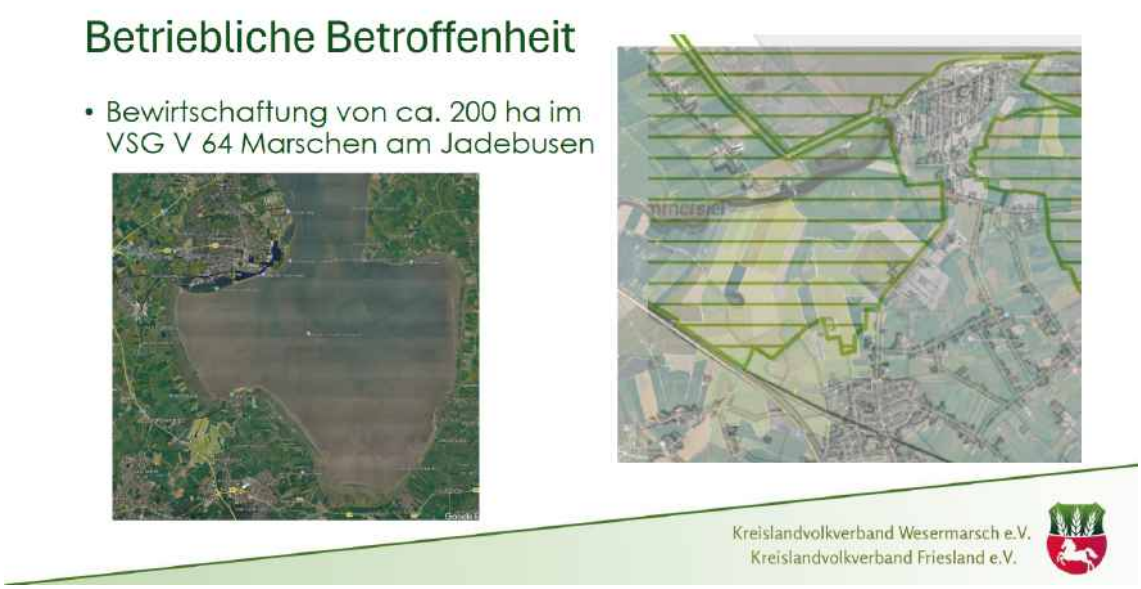

Die betriebliche Betroffenheit können Sie hier erahnen. Ich sprach vom südlichen Jadebusen. Das kann jeder einordnen. Das, was auf dem linken Bild gelb markiert ist, beschreibt unseren Betrieb. Auf dem rechten Bild beschreibt das, was gelb und schraffiert ist, den Vogelschutz. Ähnlich wie bei meinen Vorrednern besteht eine starke betriebliche Betroffenheit, aus der heraus sich diverse Erfahrungen und Vorschläge ergeben.



Ich wiederhole das jetzt nicht alles, weil sich das schon aus den vorigen Vorträgen ergeben hat. Das gilt gerade für den Vortrag von Herrn Kruckenberg, der seine Aussagen anhand von Zahlen belegen konnte.

Subjektiv betrachtet hatten wir in den 1990er- und 2000er-Jahren eigentlich fast keine Betroffenheiten und Schäden. Die Gans war eher selten. Nonnengänse kamen nicht vor, und Graugänse waren vielleicht noch bei der Jagd begehrt, aber wirklich selten.

Seit 2005 standen wir dann auf einmal vor der Situation, dass wir im Herbst beim Wintergetreide Nachsaaten durchführen mussten. Das kannten wir bis dahin nicht. Dann haben wir Bekanntschaft mit der Nonnengans gemacht. Sie kannten wir bis dahin auch nicht.

2010 gab es die ersten Totalausfälle nach Gänserast, und zwar, wie es von den Vorrednern beschrieben wurde, auch beim Grünland.

Seit 2015 kann man von regelmäßigen Totalausfällen sprechen. Ich glaube, Frau Delingat kennt das. Wir haben den einen oder anderen Antrag im Rahmen des Rastspitzenmodells gestellt. Bislang ist uns der Klageweg erspart geblieben. Das, was hiermit zum Ausdruck gebracht werden soll, ist: Wir haben latente Schäden. Auch wenn wir keine Totalausfälle haben, haben wir aber große Betroffenheiten und sehr hohe Schäden.

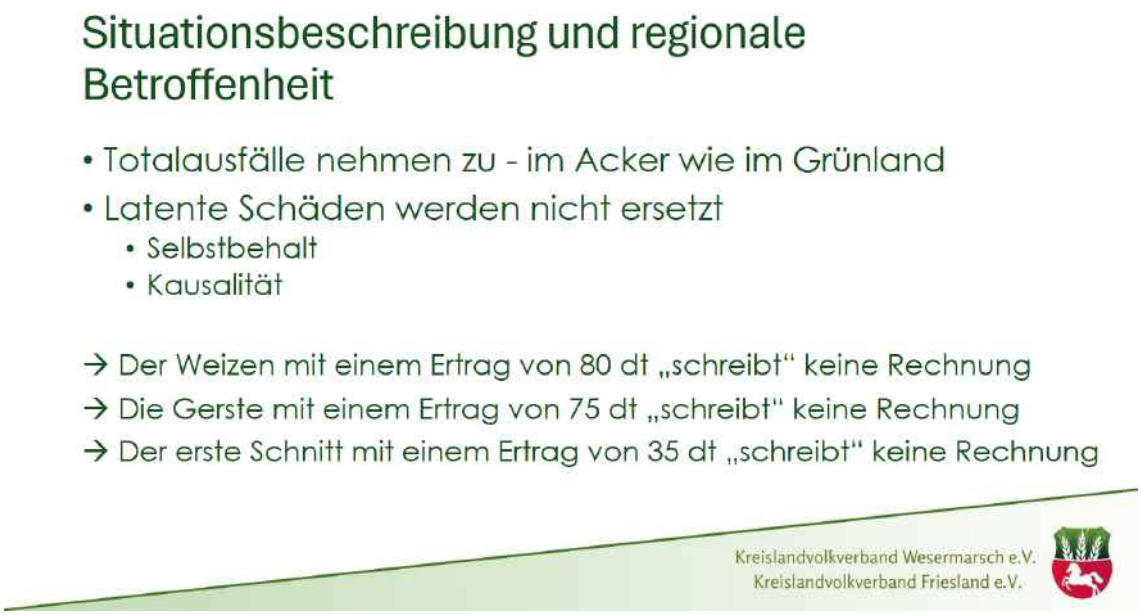

Diese latenten Schäden werden im Rahmen des Rastspitzenmodells nicht ersetzt, sondern da ist immer von Selbstbehalt die Rede, den der Schaden erst einmal erreicht haben muss.

Es ist naturgemäß immer schwierig darzustellen, ob eine Kausalität besteht. Es stellt sich eben die Frage, ob immer dann, wenn ein lückiger Getreidebestand oder ein lückiges Grünland vorgefunden wird, das vielleicht schon im Herbst gelitten hat, die Gans die Verursacherin gewesen ist. Das ist bei einem 100-Prozent-Schaden, bei dem auf der Fläche - auch sehr lange, wie wir gerade gehört haben - noch viele Kotreste sind, der Fall. Ich habe das hier ein bisschen exemplarisch vorgeführt und in Fachchinesisch ausgedrückt: Wenn wir in der Marsch bei Weizen 80 Dezitonnen ernten, sind wir nicht zufrieden. Aber der Weizen schreibt auch keine Rechnungen. Wir haben hier nicht die Kausalität und würden im Zweifel unter den Selbstbehalt fallen. Aber das ist das Geld, das uns am Ende des Jahres und in der Gesamtrechnung fehlt, um beim Ackerbau auch in der Marsch erfolgreich zu sein, und zwar nicht nur in Bezug auf die Vegetation, sondern auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit. Das Gleiche gilt für Gerste und Raps. Auch der erste Schnitt mit einem Ertrag von 35 Dezitonnen schreibt eben keine Rechnung. Der ist einfach nur nicht zufriedenstellend, und wir haben nicht ausreichend Futter.

Ausgleichszahlungen für Totalausfall, den wir unbestritten auch haben, können im Grunde genommen entweder über „Rastspitze“ oder, wenn er aufgrund von Schutzgebietssituationen

oder außerhalb davon nicht berücksichtigt wird, auf dem Klageweg erstritten werden. Aber Ausgleichszahlungen für latente Ausfälle kann ich mir nicht erstreiten.

Wir beobachten, dass es eine leichte Betroffenheit in allen Gebieten gibt. Wir haben kaum noch Betriebe, die keine Betroffenheit haben.



Hierzu werde ich mich kurzfassen, weil meine Vorredner die Situation schon beschrieben haben und ich gleich zu den Vorschlägen kommen will.

Wir haben natürlich eine deutliche Verschlechterung der Narbenzusammensetzung im Grünland.

Einhergehend mit dem Verbot der Narbenerneuerung haben wir hier auch massive Verschlechterungen der Futtergrundlage. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Thema entsprechend der Verabredungen, die ja existieren, vonseiten des Landes anders geregelt würde.

Wir haben Ungras-Problematik im Ackerbau. Immer dort, wo wir lückige Bestände haben, hat es das Ungras - in unserem Fall der Ackerfuchsschwanz - deutlich leichter. Uns fehlen im Grunde genommen die Instrumente, wie wir dagegen vorgehen können.

Hinzu kommt, dass wir höhere Aufwendungen haben, die aber, wie ich gerade geschildert habe, bei teilgeschädigten Flächen nicht ersetzt werden.

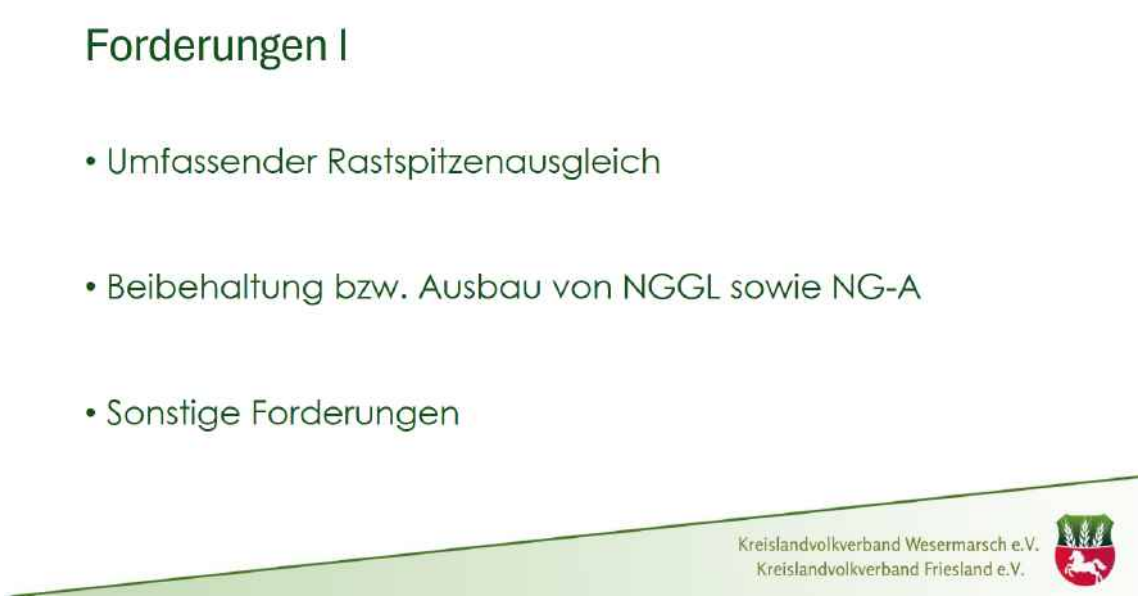

Nun komme ich zu den Forderungen bzw. Wünschen zu den Themen, an denen jetzt gearbeitet werden könnte.

Aus unserer Sicht sollte der Rastspitzenausgleich in Bezug auf die Be- bzw. Abarbeitung noch weiter professionalisiert werden. Das ist ein wichtiges Element, um hohe Schäden abzufangen. Ich gehe darauf gleich im Detail ein. Ansonsten sollten die Kooperationsprogramme, die es heute gibt, oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen beibehalten und ausgebaut werden, um in der Fläche eine Linderung zu erreichen.



Wir haben dann noch weitere Forderungen. Wir fordern, dass der Rastspitzenausgleich innerhalb der gesamten Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiete gewährt wird und nicht nur innerhalb der Kulissen. Das ist heute im Wesentlichen gelebte Praxis. Sie haben gehört, wie es in der Umsetzung teilweise läuft.

Unsere Forderung ist, dass der Rastspitzenausgleich auch außerhalb der Vogelschutzgebiete gewährt wird. Denn es gilt nichtsdestotrotz ein faktisches Vergrämungsverbot von seltenen Arten.

Wir können nicht beliebig Arten vergrämen. Man kann natürlich die jagdbaren Arten bejagen, wie Herr Schulte es ausgeführt hat, aber man kann nicht beliebig vergrämen, wenn es um seltene Vogelarten geht. Insofern ist hierzu unser Wunsch, den Rastspitzenausgleich auszuweiten und den Selbstbehalt an die reduzierten Betriebsprämien und an die veränderte Lage anzugleichen, sodass wir nicht den Verlust an Weizen im Umfang von zwei, drei oder vier Tonnen schon hingenommen haben müssen, um überhaupt eine Entschädigungszahlung zu bekommen. So viel zum Rastspitzenausgleich.

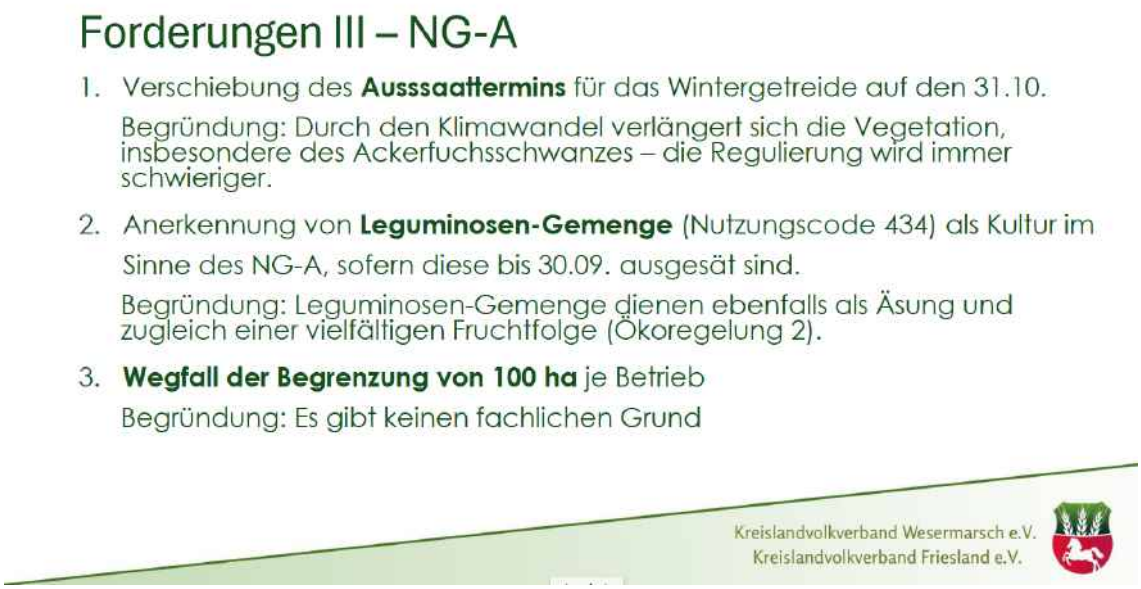

Nun zu AUKM für den Acker und zum NG-A. Da wird es jetzt ein bisschen Chinesisch und auch etwas Fachchinesisch. Unser oberster Wunsch ist natürlich Beibehaltung und auch Ausbau der Programme; darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Der Aussaattermin, der hier verpflichtend für den 15. Oktober vorgesehen ist, sollte in den AUKM auf den 31. Oktober verschoben werden. Hier sind ein paar Fachleute anwesend. Deshalb darf ich wohl ruhig so vortragen. Das sind Details, die bei der Akzeptanz der Programme helfen würden.

Der Klimawandel, der schon zitiert wurde, betrifft natürlich auch die Vegetation des Getreides und leider auch die Gräser, deren Existenz wir nicht so wünschen, wie den Ackerfuchsschwanz, der ein großes Thema ist. Wir können auf den Marschen hohe Erträge erwirtschaften, aber nur, wenn wir die Ungrassituation im Griff haben. Es wäre wünschenswert, wenn bei den AUKM der 31. Oktober als Aussaattermin festgelegt würde.

Leguminosen-Gemenge ist vielleicht etwas Besonderes, wäre aber auch eine Kultur im Sinne des NG-A und erhöht die Vielfalt der Fruchtfolge. Es wäre gut, wenn wir sie als förderungswürdige Anbaukultur aufnehmen würden. Das wäre hilfreich, um noch mehr Akzeptanz für das Kooperationsprogramm zu haben.

Eine Begrenzung auf 100 ha je Betrieb nützt eigentlich keiner Gans und ist fachlich nicht zu rechtfertigen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Begrenzung entfallen würde, damit einzelne Betriebe auf ihrer Suche nach Optimierung nicht rechtliche Konstruktionen suchen, um die Maßgabe der 100 ha einzuhalten. Das sind natürlich sehr detaillierte Forderungen, sie weisen aber in die Richtung, in die es sich weiterentwickeln soll.



Das Grünland ist aus Sicht des Vogelschutzes insoweit wichtig, als dadurch Äsung geschaffen wird. Umgekehrt ist das Förderprogramm für das Grünland mit dem Wiesenbrüterschutz verknüpft. Wir haben den Wunsch, dass man für die betriebliche Bewirtschaftung die Ruheflächen, die hierfür vorgesehen sind, in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde oder der Ökologischen Station jährlich wechselt, um dem Programm mehr Akzeptanz zu verschaffen, aber auch um dem Vogel mehr Möglichkeiten zu verschaffen, Ruheflächen dort zu finden, wo sie benötigt werden. Hierfür gibt es ebenfalls eine Begrenzung, und zwar von 75 ha je Betrieb, für die es keinen fachlichen Grund gibt. Der Kiebitz, der durch Ruheflächen geschützt werden soll, und auch die Nonnengans machen doch nicht bei jedem Betrieb bei 75 ha halt.



Hierzu möchte ich mich gerne kürzerfassen, weil Sie dieses Thema mit dem NLWKN ausgiebig diskutiert haben. Es wäre natürlich hilfreich, wenn wir Möglichkeiten im Bereich der Bejagung hätten. Das würde die Landwirtschaft sicherlich unterstützen. Diese Ansicht vertreten wir auch als Landesverband.

Die Zonierung der heute geltenden Jagdzeiten sollte aufgehoben werden, sodass wir in den Vogelschutzgebieten und außerhalb einheitliche Jagdzeiten und für Grau- und Kanadagänse eine Verlängerung bis zum 28. Februar haben. Dieser Wunsch ist vorgetragen worden. Diese Änderungen sind sicherlich nicht weiter schädlich, auch nicht für Wiesenbrüter.

Was die Sommergänse betrifft, wäre es gut, wenn wir für sie - und im Sommer auch für Nonnengänse - umfassende Jagdmöglichkeiten hätten. Das sollte aus Sicht des Vogelschutzes weniger problematisch sein, weil die Nonnengänse Zugvögel sind und sich hier nicht zu Brutvögeln entwickeln sollten. Ich glaube, das würde uns in den Gebieten - vorsichtig formuliert - vor noch Schlimmerem bewahren.



Historisch ist das Deichvorland wichtige Rückzugs- und Äsungsmöglichkeit für die Gänse: Es wird teilweise auch für Übernachtungen genutzt, und tagsüber wird dann im Binnenland geäst. Aus unserer Sicht würde mehr Kurzrasigkeit im Deichvorland neben anderen Problemen auch die Äsungssituation der Gänse verbessern, und zwar ohne in Konflikt mit der Landwirtschaft zu geraten. Das ist eine Forderung, die auch in den einzelnen Arbeitsgruppen sehr intensiv diskutiert wird. Wir scheitern hier aber immer wieder an den Vorgaben der Nationalparkverwaltung. Das müsste sicherlich politisch bearbeitet werden.

Es klang schon mehrfach durch: Wir brauchen aktuelle Daten für die Gänse und auch für die Wiesenbrüter, und wir brauchen ein Monitoring, das nicht subjektiv, sondern objektiv erfolgt. Dabei müssen vielleicht auch einmal Ausnahmen von der Regel gemacht werden, indem zugelassen wird, dass an einem Tag oder zwei Tagen im Herbst und an zwei oder drei Tagen im Frühjahr auch mal Drohnen fliegen können, um wirklich einen flächenhaften Überblick über die Bestände zu bekommen und um das Lagebild zu verbessern.

Das, was hier fett gedruckt ist, ist nicht ohne Grund fett gedruckt. Es hat einen Arbeitskreis aus MU und ML unter Beteiligung der übrigen Betroffenen - darunter wahrscheinlich auch die, die hier vertreten sind - und weiteren aus dem Naturschutz gegeben. Ich meine, es wäre wichtig, einen solchen Arbeitskreis wieder als festes Gremium zu haben, um Ideen wirklich konstruktiv weiterzuentwickeln. Hierfür wäre sicherlich eine politische Botschaft recht hilfreich.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Vielen Dank, Herr Kaper, für die Darstellung der Sichtweise eines betroffenen Betriebes und Ihre Ausführungen aus der Sicht Ihrer Verbandsarbeit, bei der Sie alle die zusammenbringen, die gleichermaßen betroffen und als Menschen von der Küste mit der Situation befasst sind.

Ich will nicht alles wiederholen. Der letzte Redner steht immer vor der Situation, dass vieles schon gesagt und vieles auch schon gefragt worden ist. Ein sehr interessanter Aspekt, der neu aufgekommen ist, ist die Kurzrasigkeit - außendeichs, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Bitte sagen Sie etwas dazu, wie man das umsetzen könnte. Dazu ist noch gar nichts gesagt worden. Das ist ganz neu.

Oft wird auf Ideen zur Einrichtung neuer Arbeitskreise eher zurückhaltend reagiert. Sie aber sagen - ich könnte mir auch vorstellen, dass Sie als Verbandsvertreter dabei schon einmal mitgearbeitet haben -, dass das eine wertvolle Einrichtung war und dass wir diesen Arbeitskreis unbedingt wieder einrichten sollten. Sie haben Ihre Forderung in Ihrer Präsentation betont fett unterlegt. Sie sagen: Wir müssen uns zusammensetzen, wir müssen uns austauschen, das ist ein ganz wichtiges Instrument. Habe ich das richtig verstanden?

Lars Kaper: Ja. Der Reihe nach. Themen zum Deichvorland sind welche, hinter denen wir uns an der Küste relativ schnell vereinen können. Das Deichvorland ist entstanden durch den Deichbau und die angeschwemmten Sedimente. Deichvorland ist in der Vergangenheit - zunehmend extensiv - landwirtschaftlich genutzt worden. Heute haben wir die Situation, dass die Nutzung nach der Brut- und Setzzeit teilweise möglich ist, aber eben wegen des Mittelgrabens nicht bis an die Wasserkante möglich ist, und dass wir dort eine Veränderung der Vegetation haben. Man könnte zumindest versuchen, diese Situation wieder herzustellen, also versuchen, ob wir es schaffen können, hier überhaupt wieder Äsungsmöglichkeiten herzustellen und dadurch vielleicht sogar Verbesserungen im Bereich der Wiesenbrüter zu schaffen. Das Deichvorland ist am Ende des Tages durch Menschenhand - durch den Deichbau - entstanden. Vor diesem Hintergrund dürfen wir, auch wenn das Deichvorland Teil des Nationalparks ist, für uns in Anspruch nehmen, es einer sanften Pflege zu unterziehen. Das ist der Hintergrund für die Forderung: Warum nicht ausprobieren? Wer sich ab und zu an der Elbmarsch oder am Leybuchtpolder aufhält, der sieht doch, wie Kurzrasigkeit sowohl auf die Gänsearten als auch auf die Wiesenbrüter wirkt, deren Vorkommen wir uns doch so sehr wünschen. Meines Erachtens sehen viele es so, dass man die Dinge gemeinsam betrachten muss - Deichvorland und binnendeichs. Wir sind binnendeichs. Warum soll man das nicht auch mal zusammen denken? Warum soll man nicht in bestimmten Bereichen auch mal wieder Wege zulassen, die man in den letzten 30 oder 40 Jahren so nicht gegangen ist? Ich glaube, diesen Wunsch würden viele neben den anderen Themen, die damit auch abgearbeitet werden, unterstreichen.

Die Wiedereinführung des Arbeitskreises ist natürlich ein Thema. Mit der Landwirtschaftskammer, dem NLWKN, Herrn Kruckenberg mit seinen langjährigen Erfahrungen und allen anderen Akteuren ist die Fachlichkeit hier im Raum vertreten. Es ist mehrfach formuliert worden, und auch wir haben es detailliert dargestellt: Was wollen wir denn bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen? Was wollen wir bei „Rastspitze“? Das, was wir wollen, muss doch auch an irgendeiner Stelle in die Ministerien hineingetragen werden! Wir vom Landesverband stellen uns vor, dass das in einem solchen Arbeitskreis weiterentwickelt wird, weil wir dann, wenn wir im Rahmen von AUKM Geld der öffentlichen Hand einsetzen, am Ende des Tages auch darüber werden reden müssen, ob das Geld sinnvoll angelegt ist. Wir machen das als Betrieb seit nahezu 20 Jahren, solange es die Programme gibt. Währenddessen hat sich auch immer mal etwas verändert. Ich würde gerne daran mitarbeiten, dass solche Veränderungen weiter stattfinden können.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich bedanke mich bei allen anderen Anzuhörenden sehr herzlich dafür, dass sie den Weg hierher gefunden haben.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Niedersächsischen Fischereidialog“

Unterrichtung

Herr **Dr. Kullmann** (ML): Sie hatten die Landesregierung im Anschluss an die Unterrichtung am 13. Mai 2026 gebeten, heute erneut über den aktuellen Stand des Niedersächsischen Fischereidialogs zu informieren. Die Landesregierung hatte in der vergangenen Woche um eine Verschiebung dieser Unterrichtung gebeten. Diese Bitte wurde dann jedoch wieder zurückgenommen, da wir gemerkt haben, dass der Ausschuss dringenden Unterrichtungsbedarf sieht. Ich möchte kurz erläutern, warum wir eine Verschiebung vorgeschlagen haben, ohne dabei der Unterrichtung vorgreifen zu wollen. Wir sind derzeit gerade damit befasst, die Stellungnahmen, die nach dem dritten Dialogforum eingegangen sind, auszuwerten. Deswegen hatten wir vorgeschlagen, die Unterrichtung um eine Sitzung zu verschieben, damit wir dem Ausschuss eine vollständige Auswertung präsentieren können, was aber abgelehnt worden ist. Deshalb müssen wir uns heute auf die Darstellung eines Zwischenstands, eine vorläufige Auswertung bzw. die Darstellung der eingegangenen Stellungnahmen beschränken.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Tatsächlich geht es um ein Thema, das alle Betroffenen sehr bewegt. Deswegen war die Bitte, die Unterrichtung zu verschieben, etwas kritisch. Ich danke sehr dafür, dass Sie aufgeklärt haben, dass es Ihnen darum ging, eine vollständige Auswertung präsentieren und einen umfassenden Überblick geben zu können. Ich bedanke mich auch dafür, dass Sie uns heute einen Zwischenstand geben werden.

Ich **beantrage** hiermit, die Landesregierung zu bitten, dann, wenn alle Stellungnahmen ausgewertet sind und uns ein umfassender Überblick gegeben werden kann, von sich aus auf den Ausschuss zuzukommen, um hier eine abschließende Unterrichtung zu geben.

*

Widerspruch gegen den Antrag der Abg. Frau Logemann erhebt sich nicht.

*

Herr **Dr. Kullmann** (ML): Am 13. Mai 2026 haben wir zuletzt ausführlich zum Niedersächsischen Fischereidialog sowie zu den Zielen und dem Anlass des Fischereidialogs hier im Agrarausschuss unterrichtet. Im Rahmen der heutigen Unterrichtung werden wir uns auf die Entwicklungen, die seither eingetreten sind, und auf das weitere Verfahren konzentrieren.

Ich möchte deshalb nur in aller Kürze an den Ausgangspunkt erinnern:

Der Niedersächsische Fischereidialog wird gemeinsam vom Umwelt- und vom Landwirtschaftsministerium durchgeführt. Ziel ist es, die Anforderungen des Meeres- und Naturschutzes mit den sehr wichtigen Belangen der niedersächsischen Küstenfischerei in Einklang zu bringen und ihr eine tragfähige und verlässliche Zukunftsperspektive zu geben.

Im Mai 2026 hatten wir Ihnen im Rahmen der Unterrichtung einen Suchraum vorgestellt. Ich betone „Suchraum“. Das war noch keine konkrete 10-%-Flächenausweisung. Es ging um einen

großen Suchraum, der bewusst deutlich größer gewählt war als das eigentliche Ziel von 10 % des Küstenmeeres. Der Hintergrund war, dass wir durch die Größe des Suchraums die Möglichkeit haben wollten, die Belange der Küstenfischerei umfassend zu berücksichtigen. Konkrete Flächen sind damals noch nicht ausgewählt worden.

Wir hatten zugleich erläutert, dass die Hinweise aus dem Dialogforum, aus den Regionalkonferenzen und aus den eingegangenen Stellungnahmen, die wir sehr umfangreich erhalten haben, in die weitere Konkretisierung der Flächenauswahl einfließen sollten.

Genau dieser Prozess ist seit Mai 2026 fortgesetzt worden. Die Fachbehörden-Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des ML, des MU, der Landwirtschaftskammer, der Nationalparkverwaltung, aber auch des Staatlichen Fischereiamtes in Bremerhaven, hat die bis dahin vorliegenden Stellungnahmen und Fachinformationen ausgewertet und aufgrund der Informationen, die wir erhalten haben, das Flächenkonzept weiter konkretisiert. Ergänzend sind weitere Informationen zur fischereilichen Nutzung eingeflossen. Insbesondere hatten auch Eigner kleinerer Fischereifahrzeuge, die nicht der sogenannten VMS-Pflicht unterlagen, die Möglichkeit, Angaben zu ihren Fanggebieten zu übermitteln. Bei VMS geht es um das sogenannte Vessel Monitoring System, also letztendlich um ein System, das Positionsdaten von Fischereifahrzeugen an die Fischereiverwaltung übermittelt, damit man sagen kann, welche Positionen bzw. Gebiete besonders wichtig sind oder wo sich das betreffende Fahrzeug befindet.

Damit konnte aus dem im Mai 2026 noch deutlich größeren Suchraum ein konkreter Auswahlvorschlag entwickelt werden. Dieser war Gegenstand der dritten Dialogveranstaltung, die am 21. Juli im Umweltministerium stattgefunden hat.

An dieser Veranstaltung haben erneut Vertreterinnen und Vertreter der Fischerei- und Umweltverbände, der Küstenkommunen, der Landwirtschaftskammer, der beteiligten Fachbehörden sowie Ministerin Staudte und Minister Meyer teilgenommen.

Frau **Dr. Galler**(MU): Ich möchte noch etwas näher auf die Veranstaltung eingehen, die wir am 21. Juli 2026 mit den betroffenen gerade genannten Akteuren durchgeführt haben. Wir haben die Flächenauswahl, die wir getroffen haben, vorab an die Teilnehmenden übermittelt. Wir haben sozusagen auch öffentlich bekannt gegeben, wie sich die Flächenauswahl darstellt. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung haben wir Rückmeldungen von Verbandsseite und einzelnen Fischern bekommen. Wir haben in der Veranstaltung diese Vorschläge aufgreifen und diskutieren können.

Wir haben seitens MU und ML in der Veranstaltung noch einmal einige Aspekte herausgestellt:

Die finale Abgrenzung der Teilgebiete soll auf Basis der in der Veranstaltung vorgebrachten und auch im Nachgang in schriftlichen Stellungnahmen eingehenden Anregungen und Hinweise erfolgen, und der Dialogprozess zu diesem Punkt soll zeitnah abgeschlossen werden; auch unter Hinweis darauf, dass im Anschluss dazu ein parlamentarisches Verfahren eingeleitet werden soll.

- Mit den ausgewählten fischereifreien Teilgebieten auf 10 % der niedersächsischen Küstenmeerfläche sehen die Ministerien die bestehenden Naturschutzanforderungen wie auch die diesbezüglichen Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei erfüllt.

- Die rechtliche Ausweisung fischereifreier Gebiete im Nationalpark bzw. im Naturschutzgebiet Borkum Riff stellt auch klar, dass in den übrigen Gebieten des niedersächsischen

Küstenmeeres und Nationalparks weiterhin Fischerei möglich ist. Damit - und das ist ein wesentliches Ziel der Ausweisung - werden für den niedersächsischen Teil des Küstenmeeres die bestehenden Unsicherheiten um die fischereiliche Nutzung insbesondere in Natura-2000-Gebieten beendet, indem ein konkreter Managementansatz vorgelegt und umgesetzt wird.

- Gleichzeitig sind sich die Ministerien bewusst, dass die Herausnahme von Fanggebieten zu Belastungen für betroffene Fischereibetriebe führen wird. Neben den bestehenden Fördermöglichkeiten insbesondere aus dem EMFAF ist daher beabsichtigt, die Ausweisung fischereifreier Gebiete durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel zu begleiten, die den Fischereibetrieben, die weiterhin tätig sind, bei der Umstellung auf die neuen Bedingungen helfen sollen. Angedacht sind Fördermaßnahmen im Rahmen von de-Minimis mit einem Mittelumfang in Höhe von ca. 1 Million Euro pro Jahr für einen noch zu bestimmenden Zeitraum. Diese Mittel sollen den Fischern, die weiterhin tätig sind, helfen, ihren Betrieb nachhaltiger auszurichten, und so die Kapazitätsanpassungsmaßnahme des Bundes ergänzen. Dazu wurde das Angebot unterbreitet, eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen abzuschließen.

In der dritten Dialogveranstaltung wurden die einzelnen Teilgebiete vorgestellt, die ausgewählt wurden. Diesen Stand möchten wir Ihnen in wenigen Folien darstellen.

Sie sehen hier eine Übersichtsabbildung, die den Suchraum darstellt, also das Flächenkonzept, das wir entwickelt und Ende letzten Jahres in den Dialog gegeben haben.

Flächenkonzept – Suchraum Stand 22.12.25)

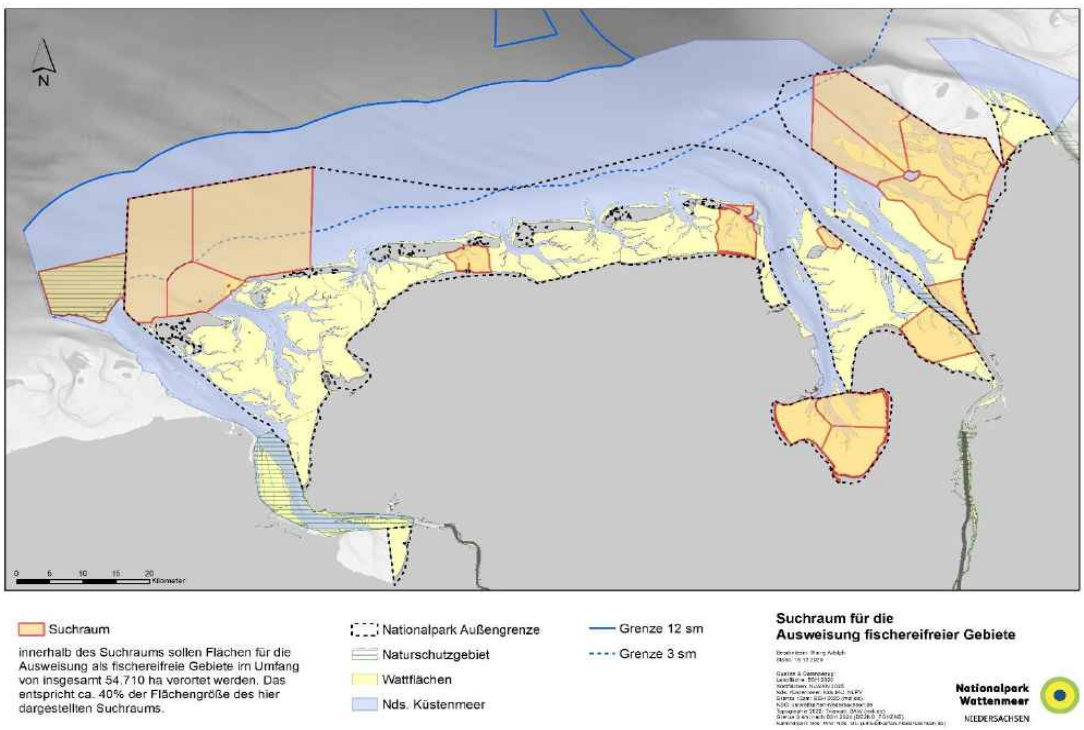

Auf der Grundlage dieser Kulisse haben wir verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und die Gebiete aus dem deutlich größeren Suchraum ausgewählt.

Die nächste Darstellung zeigt die Kulisse, die den Teilnehmenden vorab übermittelt und in einer Pressemeldung veröffentlicht wurde.

Top 2 Vorstellung und Einordnung der Gebietsauswahl

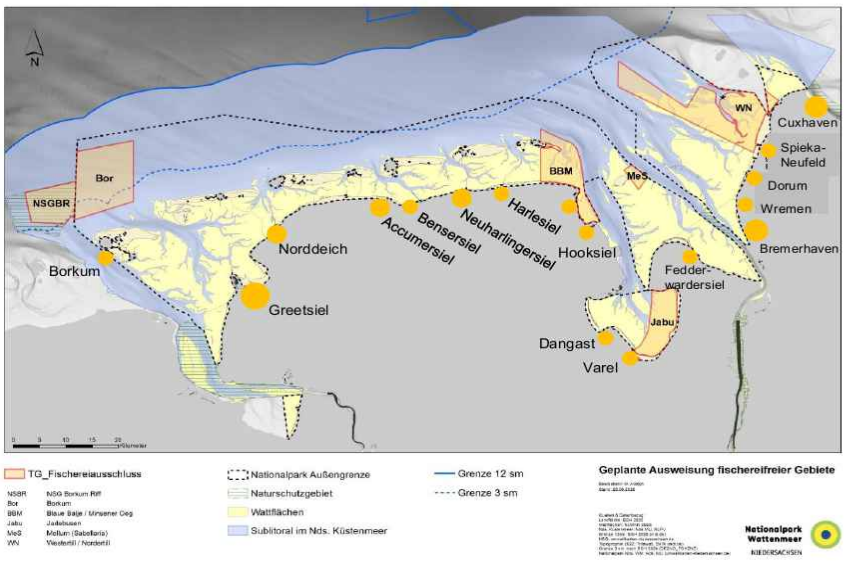

Flächenkonzept – ausgewählte Teilgebiete

(Stand 30.06.26)

Unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen

- von Dialog-Teilnehmenden im (Januar 2026),
- von Teilnehmenden der Regionalkonferenzen,
- Rückmeldungen zu Fanggebieten kl. FFZ ohne VMS

Hierbei geht es um die ausgewählten Teilgebiete. Wir haben zu diesen Teilgebieten schon vorab einige Vorschläge und Hinweise bekommen, sodass wir in der Veranstaltung, wie auf der nächsten Folie deutlich wird, teilweise leicht geänderte Teilgebietsabgrenzungen diskutiert haben. Uns ist fachlich auch in der Abwägung der Belange von Naturschutz und Fischerei besonders wichtig gewesen, dass sich ein ausgewogenes Verhältnis ergibt und wir großräumige Gebiete finden, die einerseits die naturschutzfachlichen Anforderungen und ihre Funktion als strenge Schutzgebiete erfüllen, andererseits aber für die Fischerei einen ausgewogenen Kompromiss darstellen und drittens regional keine übermäßigen Belastungen zur Folge haben.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Flächenkonzept – ausgewählte Teilgebiete (Abgrenzungsvorschlag Stand 21.06.26

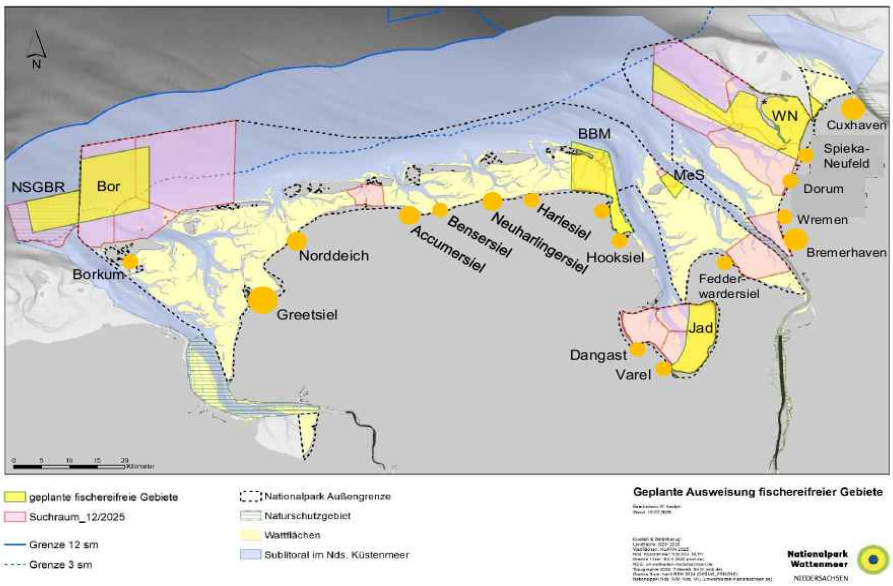

Herr **Dr. Kullmann** (ML): Wie bereits angeklungen ist, geht es nicht nur um die natur- und meeresschutzfachlichen Aspekte, sondern auch um die Belange der Fischerei. Teil dieser Betrachtung ist ganz wesentlich die, wie wir dies nennen, sozioökonomische Betrachtung.

Jährliche Einnahmeverluste (durchschnittl. Erlöse in Euro pro Jahr) und Stresslevel (SL)
unter der Annahme, dass diese Flächen im Referenzzeitraum nicht für die Fischerei zugänglich gewesen wären. Ermittelt auf Basis der Referenzjahre 2015 - 2025.

			Erlös in € / Jahr	SL [%]
Flächenname	**Flächenkürzel**	**Flächengröße [ha]**	**111 FFZ**	**111 FFZ**
Westertill / Nordertill	WN	17.867	108.346	0,45
Jadebusen	JaBu	6.642	16.846	0,08
Blaue Balje – Minsener Oog	BBM	7.955	123.391	0,55
NSG Borkum Riff	NSGBR	5.713	187.222	0,97
Mellum NO Sabellaria	MeS	1.038	32.029	0,14
Borkum	Bor	15.305	455.876	2,22
	Alle	**54.520**	**923.710**	**4,41**

Stresslevel (SL) = auf Teilfläche entfallender Anteil (%) an den Gesamterlösen jeweils für NDS

Letztlich geht es auch um den Umsatz, den die Fischereibetriebe in diesen bestimmten Teilgebieten erwirtschaften. Wir haben uns angeschaut, in welchem Umfang die Fischereibetriebe in den Gebieten, die als Flächenauswahl getroffen wurden, tätig sind.

Ein wesentliches Kriterium dabei ist, welchen Erlös die Betriebe in diesen bestimmten Gebieten nicht erwirtschaftet hätten, wenn es in den letzten zehn Jahren den Betrieben nicht möglich gewesen wäre, dort zu fischen und zu wirtschaften.

In der Tabelle sind die verschiedenen Gebiete dargestellt, und man sieht, dass die Fischereifahrzeuge, die dort tätig waren, in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich ungefähr 923 000 Euro erwirtschaftet haben. Bei der letzten Spalte geht es um die sogenannte Stresslevelanalyse, also um den Prozentsatz von Umsätzen bezogen auf den Gesamtumsatz. Er betrug für diese Gebiete insgesamt etwa 4,4 %.

Im Folgenden ist das Ganze noch einmal grafisch dargestellt.

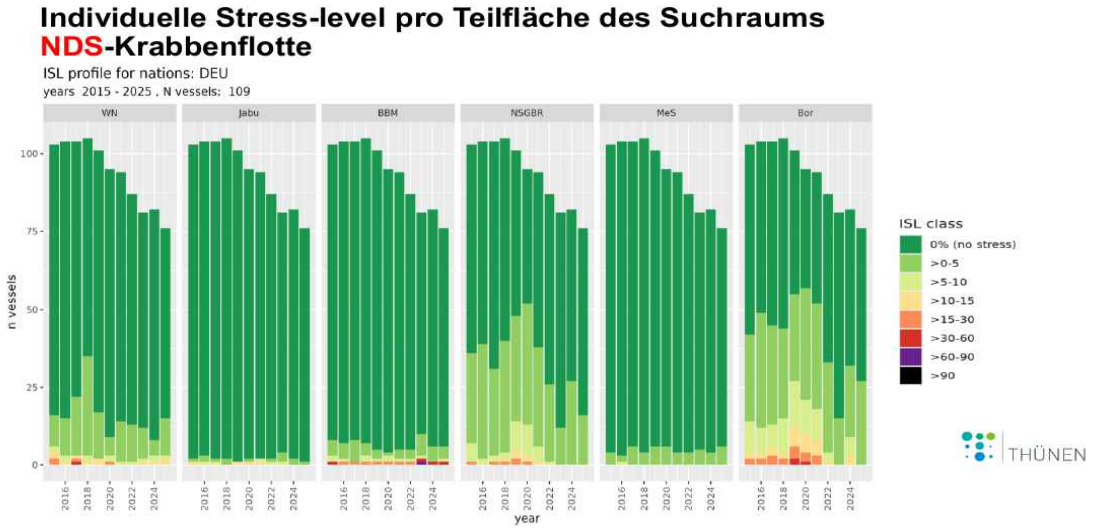

Es geht um die sozioökonomischen Analysen, die wir in Zusammenarbeit mit dem Thünen-Institut für Seefischerei durchgeführt haben. Dafür wurden die bestverfügbaren Daten der letzten Jahre - Daten aus dem Vessel Monitoring System und Logbuchdaten, die die Fischereibetriebe bereitstellen müssen - genommen. Damit wurde die Stresslevelanalyse durchgeführt. Man sieht auf der X-Achse den Jahresverlauf, und auf der Y-Achse ist die Anzahl der Fischereifahrzeuge eingetragen, die in diesen Gebieten tätig waren.

Ganz allgemein kann man sagen, dass „grün“ gut ist. Das bedeutet: keine Betroffenheit oder geringer Stress. „Rot“ hingegen kann deutlichen Stress für die verschiedenen Fischereibetriebe bzw. Fischereifahrzeuge bedeuten.

Man sieht, dass die Anzahl der Betriebe insgesamt rückläufig ist, aber auch, dass die Farbe Grün dominiert. Das heißt, ein wesentlicher Teil der Flotte ist relativ gering betroffen. Das bedeutet aber nicht, dass es nicht auch Einzelfälle gibt, bei denen eine relativ hohe Betroffenheit einen Rückgang des Umsatzes um etwa 15 bis 20 % bedeutet hätte, wenn diese Gebiete nicht zur Verfügung gestanden hätten.

Aus unserer Sicht zeigt diese Analyse, dass die Flächenauswahl relativ ausgewogen ist und wir mit diesen Gebieten eine Flächenauswahl getroffen haben, die die fischereilichen Belange umfassend berücksichtigt.

Wir haben im Rahmen der Diskussion in der letzten Dialogveranstaltung, die am 21. Juli stattgefunden hat, nochmals Hinweise und konkrete Vorschläge entgegengenommen. Diese betrafen insbesondere örtlich bedeutsame Fanggebiete, die Erreichbarkeit von Fanggründen, die konkrete Abgrenzung einzelner Flächen sowie Hinweise auf weitere naturschutzfachlich relevante Gebiete und ökologische Funktionsräume und -zusammenhänge.

Darüber hinaus bestand nochmals ausdrücklich die Möglichkeit für die Betriebe und auch für die Umweltverbände - alle Teilnehmenden hatten Gelegenheit zur Stellungnahme -, auch im Nachgang schriftliche Stellungnahmen und Änderungsvorschläge einzureichen. Hierfür haben wir eine Frist bis zum 12. August dieses Jahres eingeräumt. Zugleich wurden im Rahmen der Dialogveranstaltung die Beteiligten ermuntert, sich auch untereinander und mit den Akteuren vor Ort abzustimmen und nach Möglichkeit gemeinsame oder jedenfalls möglichst breit getragene Kompromissvorschläge zu entwickeln. Von dieser Möglichkeit ist umfangreich Gebrauch gemacht worden.

Die Aufgabe besteht nun darin, diese Vorschläge umfassend auszuwerten und für jeden einzelnen Vorschlag abzuwägen, ob und inwieweit er berücksichtigt werden kann. Dazu besteht zu einzelnen Aspekten eventuell noch Klärungsbedarf. Wo zusätzlich örtliche Erkenntnisse hilfreich sind, soll nochmals gezielt das Gespräch mit den unmittelbar betroffenen Fischereien und Betrieben gesucht werden. In Rückkopplung mit den Verfassern der Stellungnahmen und Vorschläge soll geprüft werden, ob bzw. inwieweit die Vorschläge aufgegriffen werden können.

Aussagen zur abschließenden Flächenauswahl können noch nicht getroffen werden, weil wir derzeit noch mit der Auswertung der Stellungnahmen befasst sind.

Frau **Dr. Galler** (MU): Insgesamt ist in der Dialogveranstaltung am 21. Juli 2026 und in den schriftlich eingebrachten Stellungnahmen deutlich geworden, dass mit der Flächenauswahl zur Ausweisung fischereifreier Gebiete im Umfang von 10 % des niedersächsischen Küstenmeeres

ein tragfähiger Weg eingeschlagen wurde, der im Ergebnis für die Vertreter*innen von Fischerei und Umweltverbänden akzeptanzfähig zu sein scheint.

So wurde vonseiten des Landesfischereiverbands Weser-Ems e.V. deutlich gemacht, dass Vertreter der Fischerei 10 % strenge Schutzgebiete und damit die Umsetzung der Empfehlung der ZKF, also der Zukunftskommission Fischerei, als eine enorme Herausforderung ansehen, die für die Fischer nur tragfähig sein kann, wenn auf absehbare Zeit keine weiteren Fischereiausschlussgebiete erforderlich werden. Das wurde klar in den Vordergrund gestellt. Es wurde aber durchaus auch die Aussage getroffen, dass mit diesen 10 % strenge Schutzgebiete ein denkbarer passfähiger Weg eingeschlagen wird.

Die vertretenen Umweltverbände sehen in der Ausweisung fischereifreier Gebiete im Umfang von 10 %, sofern diese naturschutzfachlich wertvolle und sensible Lebensraumbereiche abbilden, einen wichtigen Schritt, sie sehen allerdings auch den Bedarf eines Transformationsprozesses, der langfristig angegangen werden soll und perspektivisch auf nutzungsfreie Gebiete im Umfang von mindestens 50 % des Nationalparks ausgerichtet sein soll.

Dies macht auch deutlich, wie wichtig es ist, einen fachlich abgeleiteten und mit den Belangen der Fischerei abgewogenen Flächenvorschlag für fischereifreie Gebiete vorzulegen und dann im nächsten Schritt auch rechtlich umzusetzen. Damit wird eine Entscheidung getroffen, die den seit vielen Jahren unklaren Zustand in Bezug auf bestehende naturschutzfachliche und -rechtliche Anforderungen beendet und sowohl für die Fischereibetriebe Planungssicherheit gibt, als auch einen Handlungsrahmen für Maßnahmen des Meeresschutzes absteckt.

Klar ist aber auch, dass die Beteiligung nicht bedeutet, dass jeder eingebrachte Vorschlag unverändert übernommen werden kann. Der Dialog bedeutet aber, dass die Vorschläge sachgerecht geprüft und bei der abschließenden Abwägung berücksichtigt werden. Wir denken, dass wir auf einem guten Kompromissweg unterwegs sind.

Nach Abschluss dieser Prüfung und der Rücksprache zu einzelnen Details und einzelgebietlichen Aspekten sollen alle Verfasser der Stellungnahmen eine Rückmeldung dazu erhalten, wie mit ihren jeweiligen Hinweisen weiter umgegangen wurde.

Zugleich ist in der dritten Dialogveranstaltung nochmals deutlich geworden, dass die Zukunft der niedersächsischen Küstenfischerei nicht allein über die Frage der Flächenkulisse beantwortet werden kann. Im Dialog wurden daher auch Fördermöglichkeiten und weitere Zukunftsperspektiven deutlich angesprochen.

Neben den bestehenden Fördermöglichkeiten wurden die Möglichkeiten diskutiert, die Anpassung der weiterhin aktiven Fischereibetriebe an veränderte Rahmenbedingungen flankierend zu unterstützen. Darüber hinaus bleiben Fragen der Diversifizierung, des Zugangs zu Finanzierung und der Perspektive der kleinen Küstenhäfen von Bedeutung.

Der Dialog über die konkrete Flächenkulisse soll, wie eingangs schon gesagt, nun zeitnah abgeschlossen werden. Davon zu unterscheiden ist der weitergehende Austausch darüber, wie die niedersächsische Küstenfischerei langfristig wirtschaftlich und ökologisch tragfähig aufgestellt werden kann. Von den Teilnehmenden des Fischereidialogs wurden - das ist in der letzten Veranstaltung und in den schriftlichen Stellungnahmen noch mal deutlich geworden - der Wunsch und die Erwartung formuliert, den Dialog in diesem Sinne weiterzuführen. Diesen weitergehenden Austausch will die Landesregierung gern unterstützen.

Nun noch einige Anmerkungen zum Abschluss des Fischereidialogs und zum weiteren Verfahren. Wie bereits gesagt, sehen wir die Beratungen mit den Fischern in einer abschließenden Phase.

Sobald diese abgeschlossen ist, werden wir das Ergebnis mit den direkt Beteiligten rückkoppeln und dann auch den Landtag wieder einbeziehen und dann die Flächenauswahl natürlich auch öffentlich kommunizieren.

Im Anschluss ist dann die erforderliche rechtliche Umsetzung vorzubereiten. Für die Festlegung der fischereifreien Gebiete im Nationalpark wird eine Anpassung des Nationalparkgesetzes erforderlich sein. Hierzu ist ein Gesetzentwurf einschließlich Begründung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang werden auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorgesehenen Regelungen nochmals vertieft betrachtet; im Sinne einer einzelbetrieblichen Betrachtung, um für den Gesetzentwurf die Verhältnismäßigkeiten abzubilden.

Aussprache

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen sowie dafür, dass Sie trotz der Bitte der Landesregierung, die Unterrichtung zu verschieben, in den Ausschuss gekommen sind. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Stellungnahmen intensiv ausgewertet werden und einfließen werden. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie uns in einer der nächsten Sitzungen detailliert für die einzelnen kritischen Regionen sagen, welche Wünsche von der Praxis geäußert wurden. Einige von uns sind in diesen Prozess recht stark involviert und haben viele Gespräche geführt. Von daher finde ich es als Mitglied dieses Ausschusses schön, zu wissen, welche Wünsche geäußert wurden und welche Wünsche Berücksichtigung gefunden haben.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Auch ich möchte mich ganz herzlich für die Unterrichtung bedanken. Uns ist es wichtig, zu erfahren, wie es jetzt weitergehen soll.

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie von einem mit der Fischerei abgewogenen Prozess gesprochen haben. Darum ging es ja. Denn der erste Eindruck war - zumindest sind bei uns solche Meldungen aufgelaufen -, dass sich das anders verhalten hat. Von daher kann ich sagen, dass die Dinge eine gute Wende nehmen. Ich habe auch mit dem Verband gesprochen, der jetzt davon spricht, dass wir uns auf einem Weg befinden, der gut ist. Lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass die Dinge so weitergehen und einzelbetrieblich weitestgehend Rücksicht genommen werden kann. Es geht hier zwar nicht um Massen, aber immer um einzelne Existenzen. Wir wollen die Betriebe, die die Fahne hochhalten, gern weiter unterstützen.

Wir werden sehen, zu welchem Ergebnis die Auswertung der Stellungnahmen führt. Im Übrigen wäre es schön, wenn Sie uns die Präsentation zur Verfügung stellen könnten.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung, für eine Fortsetzung der Unterrichtung von sich aus wieder auf den Ausschuss zuzukommen, sobald alle Stellungnahmen ausgewertet sind und ein umfassender Überblick gegeben werden kann.

***

Tagesordnungspunkt 3:

Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8539

erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 10.10.2025
federführend: AfELuV;
mitberatend: AfUEuK

zuletzt beraten: 81. Sitzung am 15.06.2026

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erinnert daran, dass der Ausschuss in seiner 73. Sitzung am 4. Februar 2026 eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen und in seiner 80. Sitzung am 3. Juni 2026 eine Anhörung durchgeführt habe.

Vor dem Hintergrund, dass das Jagdgesetz novelliert worden sei, hätte davon ausgegangen werden können, so der Abgeordnete, dass sich der Antrag gegebenenfalls erledigt habe. Dies sei allerdings nicht der Fall.

So werde in dem Antrag gefordert, sich für rechtssichere Möglichkeiten zur Entnahme von Wölfen außerhalb der Jagdzeit bei gehäuft auftretenden Nutztierrissen einzusetzen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion müsse auch diskutiert werden, dass es zwar mittlerweile einen Managementplan gebe, zunehmend jedoch darauf hingewiesen werde, dass die Kooperationsvereinbarung, die 2011 zwischen der Landesjägerschaft und dem Umweltministerium beschlossen worden sei und deutschlandweit und wahrscheinlich sogar europaweit von beispielloser Qualität sei, was die Daten, die zu Wölfen geliefert würden, betreffe, nach Einschätzung der Landesjägerschaft nicht mehr in der gebotenen Form gelebt werde und der Informationsfluss nicht mehr in dem gebotenen Maße erfolge. Dies sei insofern bedauerlich, als mehr als 80 % der C1-Meldungen, die insbesondere im Hinblick auf Schnellabschlussverfahren von Bedeutung seien, von Jägern kämen. Seit 2011 seien mehr als 70 000 Wolfsmeldungen verarbeitet worden, wobei die Kosten von den Jägerschaften getragen worden seien.

Damit dies im nächsten Plenarsitzungsabschnitt diskutiert werden könne, sollte die Beratung des Antrages seiner Fraktion in der heutigen Ausschusssitzung abgeschlossen werden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) entgegnet, der Antrag der CDU-Fraktion enthalte keine Aussagen zum Thema Monitoring. Die von dem Vertreter der CDU-Fraktion angesprochenen Thematik sei gerade jüngst „aufgeploppt“, und nun gehe es darum, aufzuklären, worin die Probleme bestünden. Es sei weder im Interesse der Landesregierung noch der sie tragenden Fraktionen, dass die Kooperation mit der Landesjägerschaft nicht weitergeführt werde.

Da dieses Thema nicht Gegenstand des Antrages der CDU-Fraktion sei, sei es aus ihrer Sicht sinnvoll, so die Abgeordnete, den Antrag nun, da das Landesjagdgesetz novelliert worden sei, zurückzuziehen. Sofern dies nicht geschehe, bitte sie darum, die abschließende Behandlung des Antrages zurückzustellen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) meint, die Ausschussmitglieder seiner Fraktion sprächen sich nach wie vor dafür aus, über den Antrag in der heutigen Sitzung abzustimmen. Allerdings sei ihnen angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss bewusst, dass ein entsprechender Verfahrensantrag abgelehnt würde.

Beschluss

Der **Ausschuss** entspricht der Bitte der Abg. Frau Logemann und beschließt, die weitere Beratung des Antrages zurückzustellen.

***

Tagesordnungspunkt 4:

Zeitgemäße und anforderungsgerechte personalwirtschaftliche Rahmenbedingungen für Niedersachsens Landwirtschaft und ihre Beschäftigten

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10928

direkt überwiesen am 17.06.2026
AfELuV

Beginn der Beratung

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) erläutert den Antrag im Sinne des Entschließungstextes und der Begründung.

Der Abgeordnete beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betont, aus der Sicht ihrer Fraktion spreche nichts dagegen, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten. Bei dem Antrag gehe es auch um Aspekte, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung fielen. Zwar entscheide die Landesregierung selbst, durch wen die Unterrichtung des Ausschusses wahrgenommen werde. Die SPD-Fraktion wäre allerdings dankbar, wenn bei der Erarbeitung der Unterrichtung auch das Sozialministerium einbezogen würde.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) merkt an, der Erhalt der Sonderkulturen sei auch aus der Sicht der AfD-Fraktion sehr wichtig. Wichtig sei deshalb auch, in alle Richtungen zu prüfen, wie geholfen werden könne. Der Ausschuss habe sich bereits vor etwa anderthalb Jahren mit einem Antrag der Fraktion der AfD befasst, der darauf abgezielt habe, die Möglichkeiten der kurzfristigen Beschäftigung zur Unterstützung des heimischen Obst- und Gemüseanbaus zeitlich auszuweiten.[1] Insofern begrüße er es, dass diese Frage nun erneut „aufgeploppt“ sei. Aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, sei der Antrag der CDU-Fraktion, bei dem es um das Thema Mindestlohn gehe, auch wenn es sich hierbei um ein zweischneidiges Schwert handele, durchaus interessant.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** schließt sich dem Antrag des Abg. Herrn Moorkamp einvernehmlich an und bittet die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung.

Er legt Wert darauf, dass in der Unterrichtung auch auf Aspekte eingegangen wird, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung fallen. Ferner bittet er darum, die schriftliche Unterrichtung auch den Mitgliedern des Sozialausschusses zuzuleiten.

***

[1] Drs. 19/6017

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Immissionsschutzrecht - u.a. zur TA Luft

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 12. Juni 2026 eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum Immissionsschutzrecht, unter anderem zur TA Luft, beantragt.

Beratung

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) erläutert den Antrag im Sinne des Schreibens vom 12. Juni 2026.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich einvernehmlich dem Antrag der CDU-Fraktion an und bittet die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen.

***

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** beschließt, den Sitzungsbeginn für seine Sitzung am 4. November 2026 auf 14 Uhr zu verschieben.

Außerdem beschließt der Ausschuss, für den „Geführten Rundgang über die Grüne Woche am 15. Januar 2027“ die Marketinggesellschaft um die inhaltliche Gestaltung des Rundgangs zu bitten.

***